

Schleswig-Holstein postmigrantisch.

Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins
zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Naika Foroutan, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze,
Steffen Beigang, Dorina Kalkum

Schleswig-Holstein postmigrantisch.

Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins
zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Naika Foroutan, Coşkun Canan, Benjamin Schwarze,
Steffen Beigang, Dorina Kalkum

Länderstudie Schleswig-Holstein

Impressum:

Foroutan, Naika/ Canan, Coşkun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/
Kalkum, Dorina (2016): Schleswig-Holstein postmigrantisch – Einstellungen
der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in
Deutschland, Berlin.

Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Humboldt-Universität zu Berlin
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Forschungsprojekt „Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)“
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Layout und Satz:

Poli Quintana – www.interlinea.de

Druck:

Hansadruck
Hansastraße 48
24118 Kiel

Bildnachweis (Cover):

© GeoBasis – DE / BKG 2014

<http://www.bkg.bund.de>

Das Bild wurde durch www.interlinea.de und die Herausgeber bearbeitet.

ISBN: 978-3-945654-10-1

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der
Humboldt-Universität zu Berlin (BIM) wird durch die Gemeinnützige Hertie-
Stiftung und den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Bundesagentur für Arbeit
(BA) und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und
Integration gefördert und unterstützt.

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland
ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator im Berliner Institut für empirische
Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Autorinnen und Autoren

Naika Foroutan

Projektleitung & Analyse

Stellvertretende Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

Leiterin Forschungsgruppe JUNITED

Coşkun Canan

Fragebogenkonstruktion, Datenauswertung & -analyse

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Benjamin Schwarze

Koordination Länderstudien, Recherche & Auswertung

Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)

Steffen Beigang

Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung

Dorina Kalkum

Leitung Empirische Erhebung ZeS-Berlin & Auswertung

Mitarbeit

Rafael Sollorz

Recherche & Datenauswertung

Inhaltsverzeichnis

Autorinnen und Autoren.....	3
Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	6
Einleitung.....	8
Forschungsstand.....	12
Methodik	14
I. Schleswig-Holstein als postmigrantisches Bundesland?.....	16
Migrationsbedingte Lebenswelten in Schleswig-Holstein	17
Politik und Integration in Schleswig-Holstein	22
Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein	24
Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein	24
Salafismus in Schleswig-Holstein.....	27
Zwischenfazit: Land der Minderheitenrechte?	29
II. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland	30
1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein	30
2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen.....	36
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen.....	49
III. Fazit	54

IV. Schlussfolgerungen/ Empfehlungen	56
1. Aufnahme des Schutzes von religiösen Minderheiten in die Verfassung.....	56
2. Strukturelle Anerkennung des Islams gewährleisten.....	56
3. Wissen und Kontakt stärken.....	57
Abbildungsverzeichnis.....	58
Literaturverzeichnis.....	60
Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes.....	70
Bundesstudien.....	70
Länderstudien.....	70
Methodenbericht.....	70
Kontakt.....	71

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen überwiegend positiv – aber auch negative Einstellungen vorhanden

- *Schleswig-Holstein ist positiv offen gegenüber Muslimen: 74,4 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein sind der Meinung, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslime mehr Anerkennung entgegenbringen sollte. Weiterhin lehnt eine deutliche Mehrheit (79 Prozent) der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner das Stereotyp ab, Musliminnen und Muslime seien eine soziale Belastung in Deutschland, welches besonders im Zuge der Sarrazin-Debatte bundesweit diskutiert wurde.*
- *Gleichzeitig gibt es aber auch eine nicht unerhebliche Zahl an Befragten in Schleswig-Holstein, bei denen Stereotypisierungen von Musliminnen und Muslime Anklang finden: So meinen fast 25 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst. Ungefähr jeder Fünfte (22 Prozent) findet, dass Musliminnen und Muslime viele Dinge in Deutschland bedrohen, die die Befragten für gut und richtig halten. Und 40 Prozent lehnen die Aussage ab, dass die muslimische Kultur Deutschland bereichere.*
- *Bildungsbezogene Stereotype sind bei einem Drittel der Schleswig-Holsteiner Befragten weiterhin vorhanden: So betrachten fast 30 Prozent der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung Musliminnen und Muslime nicht im gleichen Maße als bildungsorientiert wie sie selbst. Zwar wären 59,8 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bereit das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Dem steht aber gegenüber, dass etwas mehr als ein Drittel (35,1 Prozent) nicht dazu bereit wäre.*

Religionspolitische Fragen

- *Mehr als 60 Prozent der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung sprechen sich gegen die Beschneidung von Jungen aus: In Schleswig-Holstein fordern – sehr ähnlich zum restlichen Bundesgebiet – 61,2 Prozent ein Verbot religiöser Beschneidung von Jungen. Offensichtlich wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach.*
- *40,3 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sprechen sich für die Einschränkung vom Bau öffentlich-sichtbarer Moscheen aus: Bzgl. der Einstellungen zum Bau von Moscheen unterscheidet sich Schleswig-Holstein nicht signifikant vom restlichen Bundesgebiet.*
- *Gleichzeitig befürworten mehr als 80 Prozent grundsätzlich den Religionsunterricht, ebenso, wenn auch mit ca. 70 Prozent etwas weniger, den islamischen Religionsunterricht: Wie auch im restlichen Bundesgebiet spricht sich eine übergroße Mehrheit grundsätzlich für Religionsunterricht aus. 82,9 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sprechen sich grundsätzlich für Religionsunterricht an staatlichen Schulen aus. Welches Modell sie dabei bevorzugen, kann aus den Daten nicht abgelesen werden. Mit 70,2 Prozent findet sich auch für einen islamischen Religionsunterricht eine*

deutliche Mehrheit, auch wenn hier – erneut analog zum restlichen Bundesgebiet – die Zustimmung geringer ist als zum Religionsunterricht allgemein.

- **Religiöse Symbole im Klassenzimmer:** Eine Mehrheit von 58,7 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner findet, dass religiöse Symbole im Klassenzimmer nicht erlaubt sein sollten. Der Bevölkerungsanteil derjenigen, die sich gegen religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen, ist damit in Schleswig-Holstein zunächst signifikant höher als im restlichen Bundesgebiet. Berücksichtigt man jedoch weitere sozialstrukturelle Variablen, insbesondere die Religionszugehörigkeit der Befragten, so verschwindet dieser Effekt: Der wahrnehmbare Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und dem restlichen Bundesgebiet kann hier schlichtweg durch den höheren Anteil evangelischer Christen erklärt werden, die sich hier – wie auch im restlichen Bundesgebiet – eher gegen religiöse Symbole aussprechen. Zugleich sind die Katholiken, die sich wiederum eher für religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen, eine vergleichsweise kleine Gruppe in Schleswig-Holstein.
- **Kopftuch bei Lehrerinnen** wird deutlicher befürwortet als im restlichen Bundesgebiet: In Schleswig-Holstein spricht sich eine Mehrheit von 55,1 Prozent für das Recht muslimischer Lehrerinnen ein Kopftuch zu tragen aus. In der multivariaten Analyse – unter Kontrolle soziodemographischer Merkmale der Befragten – zeigt sich, dass Schleswig-Holstein sich hier signifikant vom restlichen Bundesgebiet unterscheidet und sich als offener erweist. Möglicherweise haben die Diskussionen um ein Kopftuchverbot und die Erkenntnis, dass ein solches sämtliche religiösen Symbole gleichermaßen umfassen müsste und tief in die religiösen Grundrechte von Lehrerinnen und Lehrer eingreifen würde, Wirkung hinterlassen.

Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner schätzen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet ihr Wissen über Musliminnen und Muslime häufiger als gering ein

- *Geringes Wissen über Musliminnen und Muslime:* Ein Großteil der Schleswig-Holsteinischen Befragten (ca. 77 Prozent) schätzt ihr Wissen über Musliminnen und Muslimen als gering ein. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet, wo ca. 66 Prozent ihr Wissen als gering einschätzen, schätzen Befragte in Schleswig-Holstein ihr eigenes Wissen über Musliminnen und Muslimen häufiger als gering ein. Ihr Wissen beziehen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen (ca. 46 Prozent).
- **Fast 70% überschätzen den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland:** Der Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland, der bei ca. fünf Prozent liegt, wird von 67,1 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner teilweise stark überschätzt: 23,8 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 22,1 Prozent. Auch hier entsprechen die Zahlen für die Schleswig-Holsteiner Bevölkerung in etwa dem restlichen Bundesgebiet.
- Die Kontakthäufigkeiten zu Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein sind dem Bundesdurchschnitt relativ ähnlich: So haben bspw. in Schleswig-Holstein 21 Prozent sehr oft/oft und 40 Prozent manchmal/selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes-/Bekanntenkreis. Im restlichen Bundesgebiet haben dies ca. 20 Prozent sehr oft/oft und ca. 39 Prozent manchmal/selten.

Einleitung

Forschungsgruppe

Die vorliegende Studie wurde durch die Forschungsgruppe „Junge Islambezogene Themen in Deutschland“ (JUNITED) an der Humboldt-Universität zu Berlin erstellt. Die Studie begleitet mit ihren wissenschaftlichen Ergebnissen die Junge Islam Konferenz (JIK), die 2016 auf Länderebene zum ersten Mal in Schleswig-Holstein stattfindet.¹ Die Forschungsgruppe JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator an der Humboldt-Universität zu Berlin im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM).² Bei der Forschungsgruppe handelt es sich um ein interdisziplinär aufgestelltes Team aus den Fachbereichen Sozialwissenschaft, Ethnologie, Islamwissenschaft und Politikwissenschaft.

Studienreihe

Die vorliegende Länderstudie zu Schleswig-Holstein basiert auf einem im Jahr 2014 bundesweit erhobenen Datensatz zu Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Gesellschaft, Religion und Identität. Die Daten wurden in Zusammenarbeit mit dem an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelten Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) erhoben.³ Die Größe des Datensatzes (n=8270) und die disproportional geschichtete Stichprobe erlauben es, Aussagen nicht nur für Gesamtdeutschland, sondern auch für einzelne Bundesländer zu treffen. So mündete der Datensatz bereits in zwei Bundes- (Foroutan et al. 2014a; Foroutan et al. 2015b) und zwei Länderstudien zu Hamburg und Berlin (Foroutan et al. 2014b; Foroutan et al. 2015a). Es ist geplant aus dem erhobenen Bundesdatensatz einzelne Länderauskopplungen für möglichst viele Bundesländer vorzustellen, um am Ende der Projektphase ein breites Bild der Einstellungen in Deutschland zur pluralen postmigrantischen Gesellschaft zeichnen zu können. Die vorliegende Länderstudie zu Schleswig-Holstein stellt die dritte Länderstudie in dieser Reihe dar.

Inhaltlich befasst sich die Erhebung mit der Abwertung und Anerkennung von Minderheiten in Gesellschaften, die von Migration geprägt sind. Der Umgang mit kulturellen, ethnischen,⁴ religiösen und nationalen Minderheiten wird hierbei exemplarisch am Beispiel der Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland als der größten religiösen Minderheit in diesem Land erhoben. Die Islam- und Muslimbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisie-

1 Website der JIK: www.junge-islamkonferenz.de

2 Website des BIM: www.bim.hu-berlin.de

3 Website des ZeS: <https://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/zes>

4 „Ethnisch“ beschreibt die Fremd- wie auch Selbstzuschreibung zu bestimmten Gesellschaftsgruppen. Merkmale und Zugehörigkeitskriterien von Gruppen unterliegen allerdings einem beständigen Wandel, so dass die Vorstellung von festen, klar abgrenzbaren und quasi-natürlichen „Ethnien“ die Gefahr der Essentialisierung, Festschreibung und Vereinheitlichung birgt. In der vorliegenden Studie werden diese Begriffe sozialkonstruktivistisch verwendet: Sie dienen der Anerkennung bestehender Fremd- und Selbstzuschreibungen (etwa als „kurdisch“ oder „sorbisch“) bei dem gleichzeitigen Wissen darum, dass diese Zuschreibungen und Zugehörigkeiten gerade in der postmigrantischen Gesellschaft von Wandel und Widersprüchen geprägt sind.

renden Gesellschaft, die hier in ihrem Aushandlungsprozess als postmigrantisch bezeichnet werden soll.

Die Forschungsgruppe geht in der Studienreihe der Fragestellung nach, welche Einstellungen zu Gesellschaft, Religion und Identität sich bei der Bevölkerung in Deutschland finden lassen, *nachdem* sich von politischer Seite die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland oder – mehr noch – eine Migrationsgesellschaft (Brodin und Mecheril 2007) geworden ist, die von Migration in Form von Ein- und Auswanderung geprägt ist. In Politik und Gesellschaft hat sich die Wahrnehmung durchgesetzt, dass Migration kein temporärer Status mehr ist, sondern mittel- und langfristig eine strukturelle, soziale, kulturelle und emotionale Transformation von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zur Folge hat. Hier stellt sich also die Frage: Was passiert NACHDEM Migration als konstituierender Bestandteil der Gesellschaft politisch anerkannt worden ist? Als postmigrantisch sollen daher jene Gesellschaften bezeichnet werden, in denen

1. eine politische Anerkennung erfolgt ist, ein Einwanderungsland zu sein – das gilt für Deutschland seit 2001
2. Rechte, Repräsentationen, Positionen und Partizipation von Minderheiten auf Basis im öffentlichen Raum ausgehandelt werden
3. zum Wandel öffentlich Stellung bezogen wird, wodurch Migration zu einem omnipräsenten Thema im öffentlichen Diskurs wird. Die Positionierungen sind dabei ambivalent – von teilweise sehr offen bei gleichzeitig präsender Abwehr
4. neue Allianzen außerhalb kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Herkunft entstehen. Die Positionierung findet vor allem entlang einer Haltung zu Migration und Vielfalt statt
5. sich migrations- und vielfaltsoffene Einstellungen und migrationsfeindliche Positionierungen antagonistisch gegenüberstehen und sich somit Pole bilden, die sich über das Migrantische hinaus abwehren.

Dieser Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft, die das Migrantische, also die reale oder zugeschriebene Herkunft, als Trennungslinie hinter sich lässt, geht auch mit Reibungen und Konflikten einher.

Migration ist in diesen Gesellschaften als Thema keineswegs „überwunden“, sondern omnipräsent. Minderheitenrechte und –positionen werden ausgehandelt sowie die Frage nach der nationalen Identität neu gestellt. Dementsprechend sind postmigrantische Gesellschaften auch von einem Konflikt zwischen Migrationsbefürwortern und -gegnern geprägt, was sich zuletzt auch exemplarisch an den Pegida- und No-Pegida-Demonstrationen beobachten lassen konnte.⁵

5 Ein sehr lesenswerten Beitrag zu Pegida lieferte der Soziologe Heinz Bude im Rahmen der Dresdener Reden 2015 im Dresdener Schauspielhaus (Bude 2015).

Der für die Titelreihe gewählte Terminus „postmigrantisch“ steht hier für Aushandlungsprozesse, die in Kommunen, Städten, Regionen und Bundesländern in Deutschland stattfinden, *nachdem* Migration als politische Realität anerkannt worden ist. Postmigrantisch steht dabei nicht für einen Prozess der beendeten Migration, sondern für eine Gesellschaftsanalyse die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungsprozessen, sozialen und politischen Transformationen auseinandersetzt, die nach erfolgter Migration einsetzen. Eine ausführlichere Darlegung unseres Verständnisses von „postmigrantisch“ findet sich in der Studie „Deutschland postmigrantisch II“ (Foroutan et al. 2015b: 14ff.).

Um den Stand postmigrantischer Auseinandersetzungen in Deutschland zu erforschen, haben wir im Rahmen der Erhebung die Bevölkerung in Deutschland zu folgenden Aspekten befragt:

1. Diversitätsbezüge: Wie ist die Einstellung zu Differenz und zu Diversitätsprozessen, die sich durch und nach der Migration einstellen – sprich Einstellungen zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entstehen? Welche Öffnungs- und welche Schließungsmuster sind gegenüber religiösen Minderheiten gegeben? Welche soziale Nähe wird hergestellt und wie manifestiert sich Distanz?
2. Religionsbezüge: Wie sind die Einstellungen zu den demokratisch legitimen Rechten von Minderheiten (in dem Fall Musliminnen und Muslimen) nach Partizipation, Sichtbarkeit und Gleichbehandlung? Welche Rechte werden ihnen zugestanden, welche verwehrt? Wird kulturell-religiöse Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet und wertgeschätzt oder als Bedrohung empfunden und abgewertet? Welche räumliche Präsenz wird als legitim betrachtet und wo ist sichtbare Präsenz umstritten?
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wie hoch schätzt die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ihr Wissen über Musliminnen und Muslime ein? Woher beziehen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihr Wissen? Sehen sie Musliminnen und Muslime als Teil ihrer Gesellschaft?

Die vorliegende Länderauskopplung stellt dar, welche Einstellungen die Bevölkerung Schleswig-Holsteins gegenüber Diversität und religiöser Vielfalt – hier am Beispiel der Einstellung gegenüber der muslimischen Bevölkerung – aufweist. Sie soll damit Politik, Schulen, Behörden, NGOs, Studierenden und Lehrenden, fachlich und gesellschaftspolitisch interessierten Leserinnen und Lesern und nicht zuletzt den Mitgliedern der Jungen Islam Konferenz einen wissenschaftlich fundierten Überblick über den Stand der Aushandlungsprozesse im Bundesland und die Einstellungen dazu in der Bevölkerung geben. Die Junge Islam Konferenz – Deutschland⁶ ist ein Think-Tank, Dialogforum und Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk junger Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Sie ist ein Projekt der forum k&b gmbh und der Humboldt-Universität zu Berlin, gefördert durch die Stiftung Mercator. Als bundesweites Forum bietet die Junge Islam Konferenz jungen Menschen mit und ohne muslimischem Hintergrund eine Plattform für Wissensgewinn, Austausch und Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten. Die Konferenz findet sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene statt. Im Februar 2016 erfolgt die JIK-Länderkonferenz zum ersten Mal in Schleswig-Hol-

6 Website der JIK: www.junge-islamkonferenz.de

stein.⁷ In der JIK Schleswig-Holstein geht es darum, Islam- und Muslumbilder zu thematisieren und junge, selbstverständlichere Vorstellungen von Vielfalt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft soll angestoßen, Konflikte angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die JIK begreift sich deshalb als ein Projekt der außerschulischen politischen Bildungsarbeit für junge Menschen, die unter dem Motto „Gemeinsam Gemeinschaft schaffen“ zu den Themenfeldern Islam und Muslime als Platzhalter für den Umgang mit Vielfalt und Differenz in Deutschland und dem jeweiligen Austragungsort insgesamt arbeiten.

Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Auswertung der Ergebnisse auf die Einstellung der Bevölkerung Schleswig-Holsteins gegenüber Musliminnen und Muslimen. Die Akzeptanz einer pluralen, vielfältigen, postmigrantischen Gesellschaft als neuer deutscher Lebensrealität lässt sich am Umgang mit und der Einstellung zu kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheiten messen. Eine der größten kulturellen bzw. religiösen Minderheiten in diesem Land sind derzeit Musliminnen und Muslime. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit jener Gruppe als „Seismograph“ gesehen werden kann, um die Einstellungen gegenüber Konzepten wie Diversität, Vielfalt, Pluralität und freiheitlich-demokratischer Grundordnung innerhalb der Gesamtbevölkerung bzw. in diesem Fall innerhalb der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu messen.

Im ersten Teil der Länderstudie werden einige soziokulturelle und –strukturelle Hintergrundinformationen zu Schleswig-Holstein gegeben: Wie divers und vielfältig ist das Bundesland? Wo leben Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein? Wie stark ist die Abwehrhaltung gegenüber Diversität (festgemacht an rechtspopulistischen, rechtsextremistischen und salafistischen Strömungen)?

Im zweiten Teil des Heftes wird Datenmaterial zur Analyse der Einstellungen von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinerern gegenüber Vielfalt und Heterogenität mit Bezug auf die größte religiöse Minderheit in Deutschland präsentiert. Hier werden Distanz- und Näherrelationen überprüft, um die Bezugspunkte der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Diversität zu messen. Von Interesse ist dabei, welche Rolle Stereotype und Fremdgruppenmarkierungen für die Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen spielen. Außerdem werden die Einstellungen zu religionspolitischen Themen wie Beschneidung, Moscheebau, (islamischem) Religionsunterricht und Kopftuch untersucht und in den rechtlichen Kontext eingeordnet.

Anschließend werden die Wissensbezüge der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erfasst. Auf welcher Bezugsgröße bauen sie ihr Wissen auf? Über- oder unterschätzen sie den Anteil der Musliminnen und Muslime an der deutschen Bevölkerung? Dabei werden die Ergebnisse für Schleswig-Holstein mit den Ergebnissen für das restliche Bundesgebiet verglichen.

7 Informationen zur JIK Schleswig-Holstein: <http://www.junge-islamkonferenz.de/laenderkonferenzen/jik-schleswig-holstein.html>.

Forschungsstand

Um die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zu den Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland einordnen zu können, sollen in diesem ersten Teil bereits erschienene und für unsere Publikation relevante Veröffentlichungen zusammengetragen werden. Welche Einstellungsmessungen liegen in Schleswig-Holstein bereits vor und welche Aussagen treffen diese?

Wichtige Aussagen treffen zwei langjährige Studienreihen, deren Daten sich auch länderspezifisch auswerten lassen.

So zum Beispiel die Surveys der Langzeitstudie „Deutsche Zustände“. Aufgrund der geringen Fallzahl ist eine länderspezifische Auswertung jedoch nur auf Basis der kumulierten Daten der einzelnen Untersuchungen möglich. Dabei zeigt sich auf Basis der Werte von 2002 bis 2006, dass die Bevölkerung in Schleswig-Holstein fremdenfeindliche Aussagen eher ablehnt (Gostomski et al. 2007: 107f.).

Eine weitere über einen längeren Zeitraum durchgeführte Studienreihe, die „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig, wertet in einer Auskopplung auf Basis einer kumulativen Stichprobe aus dem Zeitraum 2002-2014 bundesländerspezifische Einstellungen hinsichtlich der für die Erhebung ausgewählten Dimensionen aus (Decker et al. 2015). Eine dieser Dimensionen betrifft die Zustimmung zur Dimension Ausländerfeindlichkeit. Demnach stimmen in Schleswig-Holstein im langjährigen Mittel 24,7 Prozent ausländerfeindlichen Aussagen zu (Decker et al. 2015: 75). In Sachsen-Anhalt ist die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen mit 42,2 Prozent am stärksten und in Rheinland-Pfalz mit 15,1 Prozent am schwächsten ausgeprägt. Die Autoren der Studie schreiben, dass Schleswig-Holstein „[...] oberhalb der mittleren Zustimmung in Deutschland [24,3 Prozent] vertreten“ (Decker et al. 2015: 75) ist.

Aktuelle Umfragen von Erhebungsinstituten geben Auskunft über die Einstellungen zu aktuellen Themen. So bspw. eine von Infratest dimap im Dezember 2015 veröffentlichte Umfrage zur Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung in Norddeutschland. Hier sind die Ergebnisse für die einzelnen norddeutschen Bundesländer einsehbar. Hinsichtlich der Islamthematik zeigt sich, dass immerhin 43 Prozent der Befragten in Schleswig-Holstein Sorgen haben, dass aufgrund der Flüchtlinge „der Einfluss des Islam in Deutschland zu stark wird.“ 56 Prozent haben diese Sorge nicht (Infratest dimap 2015). Gleichzeitig gibt es eine knappe Mehrheit (51 Prozent) unter den befragten Personen in Schleswig-Holstein, die der Aussage „Die meisten Flüchtlinge werden sich an die Lebensweise und gesellschaftlichen Regeln in Deutschland anpassen“ zustimmt. 44 Prozent stimmen dem nicht zu (Infratest dimap 2015). Es gibt also auf der einen Seite gewisse Vorbehalte gegenüber dem Islam, auf der anderen Seite glaubt aber eine knappe Mehrheit, dass die Integration von Flüchtlingen gelingen wird.

Insgesamt zeigt sich anhand der dargestellten Ergebnisse der Langzeitstudien „Deutsche Zustände“ und der Leipziger „Mitte-Studien“, dass die Bevölkerung in Schleswig-Holstein ausländer- und fremdenfeindlichen Ansichten mehrheitlich ablehnend gegenüber zu stehen scheint. Dennoch gibt es gegenüber dem Islam, so ein Teilergebnis der Erhebung von Infratest dimap, gewisse Vorbehalte.

Die im Folgenden vorgestellten Daten beruhen auf einer telefonischen Umfrage, die das Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Schleswig-Holstein für das Forschungsprojekt JUNITED vom 24.09.2013 bis 15.04.2014 ausgeführt hat. Insgesamt wurden dabei 8270 in Deutschland lebende Personen befragt, darunter 423 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Für die Umfrage wurden auf Grundlage des Gabler-Häder-Verfahrens zufällig generierte Telefonnummern für Festnetz- und Mobilanschlüsse verwendet. Der Anteil der Mobilfunkanschlüsse beträgt in der Schleswig-Holsteinstichprobe 21,5 Prozent.

Die bundesweite Erhebung hat eine bereinigte Ausschöpfungsquote von 15,2 Prozent. Für Schleswig-Holstein lässt sich aufgrund der fehlenden regionalen Zuordnung von Mobilfunknummern lediglich die Ausschöpfungsquote für die Festnetzstichprobe ausweisen: Sie liegt mit 14,9 Prozent nah am Bundesdurchschnitt von 15,5 Prozent.

Um verlässliche Aussagen über die Schleswig-Holsteiner Bevölkerung treffen zu können, wurden die Daten gewichtet: Mithilfe eines Designgewichts wurden unterschiedlich große Auswahlwahrscheinlichkeiten für einzelne Personen ausgeglichen und mittels eines Redressmentgewichts eine Angleichung an einige aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Parameter (Alters-, Geschlechter- und Schul- sowie Berufsbildungsstruktur) vorgenommen.

Aufgrund der zufällig gezogenen Stichprobe können die Ergebnisse auf die Schleswig-Holsteinische Bevölkerung verallgemeinert werden. Aussagen über die gesamte Schleswig-Holsteinische Bevölkerung lassen sich statistisch mithilfe sogenannter Konfidenzintervalle treffen, innerhalb derer mit einer 95 prozentigen Wahrscheinlichkeit der wahre Anteilwert liegt. Diese Konfidenzintervalle sind abhängig von der Stichprobengröße und von dem erhobenen Anteilwert. Bezogen auf die 423 Befragten in Schleswig-Holstein heißt das etwa:

- Wenn 50 Prozent der Befragten einer Aussage zustimmen, ist davon auszugehen, dass mit 95 prozentiger Wahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit der Anteil der Zustimmenden zwischen 45,2 Prozent und 54,8 Prozent liegt.
- Bei einer Zustimmung von 60 Prozent liegt dieser Wert zwischen 55,3 Prozent und 64,7 Prozent. Analog dazu liegt das Konfidenzintervall bei einer Zustimmung von 40 Prozent zwischen 35,3 Prozent und 44,7 Prozent.
- Bei einer Zustimmung von 80 Prozent liegt dieser Wert zwischen 76,2 Prozent und 83,8 Prozent.

Konfidenzintervalle verdeutlichen die mit einer Schätzung der Populationsparameter auf Grundlage der Stichprobe verbundene Unsicherheit. Dies ist für die Interpretation der Ergebnisse relevant. Aufgrund dieser Unsicherheit sind in der Stichprobe gefundene Unterschiede zwischen zwei Gruppen nicht eins zu eins auf die Grundgesamtheit übertragbar. Vielmehr muss mithilfe statistischer Signifikanztests ermittelt werden, ob dieser Unterschied auch für die Grundgesamtheit anzunehmen ist. Genauere Informationen können im Methodenbericht der Studie nachgelesen werden (Beigang et al. 2014).

I. Schleswig-Holstein als postmigrantisches Bundesland?

Schleswig-Holstein ist das nördlichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, das mit seiner Landesgrenze an ein anderes europäisches Land grenzt: Dänemark. Unter anderem diese geografische Nähe zu Dänemark und eine Volksabstimmung im Jahr 1920 zur Aufteilung des ehemaligen Schleswigs führten dazu, dass in Schleswig-Holstein eine dänische Minderheit von ca. 50.000 Personen⁸ lebt, die vor allem in den nördlichen Regionen des Bundeslandes wohnt.⁹ Damit sich die dänische Minderheit politisch im Land beteiligen kann, wurde der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bei Landtagswahlen von der Fünfprozenthürde befreit. Der SSW koalitiert in der Legislaturperiode 2012-2017 mit der SPD und den Grünen und ist Teil der Landesregierung.¹⁰ So ist bspw. die SSW-Politikerin Anke Spooren-donk die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Europa und Kultur.¹¹ Auch in Dänemark selbst gibt es eine deutsche Minderheit, zu der das Land Schleswig-Holstein weiterhin Beziehungen pflegt.¹² Weitere anerkannte nationale Minderheiten in Schleswig-Holstein sind die Volksgruppe der Friesen (ca. 50.000) und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma (ca. 5.000).¹³ Auch wenn den Minderheiten bereits zuvor in der alten Landessatzung Schleswig-Holsteins gewisse Rechte zugesprochen worden sind, so erhielten diese 1990 in der neuen Landesverfassung mit Artikel 5 Verfassungsrang.¹⁴ Heute findet sich diese Regelung in Artikel 6 und besagt zum einen, dass das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit frei ist (1) und zum anderen, dass das Land die Minderheiten und Volksgruppen schützt und fördert (2) (Verf SH 2014). Die Sinti und Roma sind in diesem Artikel seit 2012 enthalten.¹⁵ Weiterhin existieren im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Minderheiten betreffende Gremien, die sich mit Fragen, die sich auf die jeweiligen Minderheiten und Volksgruppen beziehen, befassen. Gremien sind bspw. das Friesengremium, das Sinti und Roma Gremium sowie das Nordschleswig-Gremium.¹⁶

8 Aktuellere Forschung vermutet, dass die dänische Minderheit größer ist als es die Schätzung von 50.000 Personen erwarten lässt: vgl. Schaefer-Rolfs und Schnapp 2015.

9 Vgl. zur dänischen Minderheit und deren Geschichte die Website von Schleswig-Holstein: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_daenen.html, zuletzt geprüft am 05.01.2016. Ergänzend sei erwähnt, dass es heute auch eine deutsche Minderheit in den Grenzgebieten auf der Seite Dänemarks gibt.

10 Ebd.

11 Vgl. die Website der Landesregierung: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/landesregierung_node.html, zuletzt geprüft am 05.01.2016.

12 Vgl. dazu bspw. die Website des Bundes deutscher Nordschleswiger: <http://www.nordschleswig.dk/>, zuletzt geprüft am 05.01.2016. Ebenso den Minderheitenbericht 2011 der Landesregierung: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein 2012: 58ff.

13 Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/parlament/minderheitenpolitik/>, zuletzt geprüft am 05.01.2016.

14 Vgl. Geschichte der Minderheiten in Schleswig-Holstein: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_geschichte.html, zuletzt geprüft am 05.01.2016.

15 Vgl. Minderheiten in Schleswig-Holstein – deutsche Sinti und Roma: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_sintiundroma.html, zuletzt geprüft am 05.01.2016. Zum Weg der Anerkennung und der Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein vgl. Malloy 2014.

16 Vgl. Minderheitenpolitik: <https://www.landtag.ltsh.de/parlament/minderheitenpolitik/>, zuletzt geprüft am 05.01.2016.

Zusätzlich gibt es von Seiten der Regierung eine/einen Minderheitenbeauftragte/n (vollständige Amtsbezeichnung: „Die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch“) welche/r die Landesregierung hinsichtlich der Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein berät und Kontakte zu diesen pflegt.¹⁷

Seit 1986 legt die Schleswig-Holsteinische Landesregierung in regelmäßigen Abständen dem Landtag einen Minderheitenbericht vor, der sich mit der Situation der Minderheiten und Volksgruppen befasst. Zuletzt wurde ein Bericht für den Zeitraum 2009-2012 vorgelegt (vgl. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein 2012).

In Schleswig-Holstein liegt aber auch einer der Orte, dessen Name mit den rechtsextremen Übergriffen auf Ausländerinnen und Ausländer in den 90er Jahren verbunden wird. Im November 1992 kam es in Mölln zu einem schweren Anschlag auf die Häuser von zwei türkischen Familien, bei denen drei Menschen ums Leben kamen und mehrere verletzt wurden. Verantwortlich für diese Tat waren zwei Jugendliche, die Brandsätze in die Häuser der Familien warfen (Danker und Schliesky 2014: 351ff.). Seither werden die Anschläge von Mölln in einer Reihe von fremdenfeindlichen Übergriffen auf Ausländerinnen und Ausländer in den 90er Jahren genannt.

Migrationsbedingte Lebenswelten in Schleswig-Holstein

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung für die Legislaturperiode 2012-2017 bekennen sich die Koalitionspartner zu Schleswig-Holstein als Einwanderungsland (SPD Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/ Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, SSW Landesverband Schleswig-Holstein 2012: 55). Ebenso wird „Mehrstaatigkeit“ als Bereicherung beschrieben, „[d]er Optionszwang hingegen ist integrationshemmend.“ (Ebd.) Damit haben die Koalitionspartner zentrale Äußerungen zur Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt getätigt. Wie sich diese gesellschaftliche Vielfalt in der schleswig-holsteinischen Lebenswelt gestaltet, wollen wir im Folgenden anhand einiger demographischer Daten aufzeigen.

Demographie

In Schleswig-Holstein lebten laut Mikrozensus im Jahr 2014 in etwa 2.819.000 Menschen. Davon hatten ca. 357.000 Personen einen Migrationshintergrund (im engeren Sinne)¹⁸, deren Anteil an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein liegt bei 12,7 Prozent. (Destatis 2015a: 50f). Hier zeigt sich bereits, dass im Gegensatz zu den Bundesländern Hamburg und Berlin, zu denen wir 2014 und 2015 Länderstudien veröffentlicht haben (Foroutan et al. 2014b; Foroutan et

17 Vgl. Minderheitenbeauftragte: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_minderheitenbeauftragte.html, zuletzt geprüft am 05.01.2016.

18 Der Migrationshintergrund im engeren Sinne wird auf der Website des Bundesamtes für Statistik wie folgt erklärt: „Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinne gehören alle Zugewanderte und alle in Deutschland geborene Ausländer/-innen. Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen, haben nur jene einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben, weil nur dann die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vorliegt.“ Vgl. Website des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html>, zuletzt geprüft am 19.01.2016.

al. 2015a), der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der schleswig-holsteinischen Bevölkerung insgesamt geringer ausfällt als in den beiden Stadtstaaten.¹⁹

Die Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein lassen sich weiter ausdifferenzieren. Zusätzlich werden diese Personen in Deutsche und Ausländer/-innen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterteilt. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund mit eigener Migrationserfahrung an der Bevölkerung von Schleswig-Holstein beträgt 4,5 Prozent (127.000), der derjenigen ohne eigene Migrationserfahrung beträgt 3,2 Prozent (91.000). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung an der Bevölkerung Schleswig Holsteins beträgt 4,2 Prozent (119.000), der derjenigen ohne eigene Migrationserfahrung beträgt 0,8 Prozent (21.000) (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein laut Mikrozensus 2014 (Destatis 2015a: 51)

	In Prozent
Bevölkerung Schleswig-Holsteins	100
<i>Davon Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit Migrationshintergrund</i>	12,7
Darunter Deutsche mit Migrationshintergrund mit eigener Migrationserfahrung	4,5
Darunter Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung	3,2
Darunter Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	4,2
Darunter Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	0,8

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund haben einen Migrationshintergrund, der einem europäischen Land (242.000) zuzuordnen ist, davon werden 120.000 der EU-28 und 122.000 sonstigen europäischen Staaten, darunter auch die Türkei (54.000), zugeordnet. 44.000 Personen haben einen Migrationshintergrund, der der Region des Nahen und Mittleren Ostens zuzuordnen ist.²⁰

Arbeitsmarkt

Tabelle 2 zeigt die Verteilungen von Erwerbs- und Nichterwerbspersonen innerhalb der Gruppen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Erwerbspersonen sind Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese lassen sich in Erwerbstätige und Erwerbslose einteilen.²¹ Nichterwerbspersonen sind hingegen Personen, die dem Arbeitsmarkt

19 In Berlin lag der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Berliner Bevölkerung laut Einwohnerregister Ende 2014 bei 28,6 Prozent (Foroutan et al. 2015a: 21f). Für Hamburg lag dieser Anteil im Jahr 2012 laut Mikrozensus bei 28 Prozent (Foroutan et al. 2014b: 19). Bundesweit liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Deutschland laut einer Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik zum Mikrozensus 2014 bei 20,3 Prozent (Destatis 2015b).

20 Die Daten zu den Zuordnungen der Migrationshintergründe zu Ländern wurden uns am 13.10.2015 vom Statistischem Bundesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein per Email zugeschickt und basieren auf Auswertungen des Mikrozensus 2014.

21 Vgl. die Definition auf der Website des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Begriffserlaeuterungen/Erwerbspersonen.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

nicht zur Verfügung stehen z.B. Kinder, Schüler, Rentner etc., weil sie keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.²²

Tabelle 2: **Bevölkerung von Schleswig-Holstein mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbs- und Nichterwerbspersonen (Quelle: Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)²³**

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Zusammen
In Prozent			
Erwerbspersonen	50,9	46,5	50,3
Nichterwerbspersonen	49,1	53,5	49,7
Gesamt	100	100	100

Anhand von Tabelle 2 wird deutlich, dass in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund Erwerbspersonen (1.253.000; 50,9 Prozent) und Nichterwerbspersonen (1.209.000; 49,1 Prozent) nahezu gleich verteilt sind. In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund überwiegt der Anteil der Nichterwerbspersonen (191.000; 53,5 Prozent) gegenüber dem der Erwerbspersonen (166.000; 46,5 Prozent).

Tabelle 3: **Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen (Quelle: Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)²⁴**

	Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund	Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund	Zusammen
in Prozent			
Erwerbstätige	96,0	91,0	95,5
Erwerbslose	4,0	9,0	4,6

Unter den Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Erwerbslosen bei neun Prozent (15.000), während der entsprechende Wert für Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund bei vier Prozent (50.000) liegt (Tabelle 3). Es zeigt sich also, dass Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund häufiger erwerbslos sind als Erwerbspersonen ohne Migrationshintergrund. Allerdings zeigt sich auch, dass sich über 90 Prozent der Personen in beiden Gruppen in Erwerbstätigkeit befinden. Die Unterschiede in der Erwerbslosenquote können mehrere Gründe haben. So könnte dies mit unterschiedlichen Bildungsqualifikationen (siehe auch Kapitel Bildung) zu tun haben, aber auch Diskriminierung kann eine Rolle spielen (vgl. Seibert 2008).

22 Vgl. die Definition auf der Website des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Glossar/Nichterwerbspersonen.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

23 Die Daten zur Beteiligung am Erwerbsleben wurden uns am 13.10.2015 vom Statistikamt für Hamburg und Schleswig-Holstein per Email zugeschickt und basieren auf Auswertungen des Mikrozensus 2014.

24 Vgl. Fußnote 23.

Religion

Die Zahlen zu den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein lassen sich anhand des Zensus 2011 darstellen (Tabelle 4).

Tabelle 4: **Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Religion (Quelle: Zensus 2011, Prozente eigene Berechnungen)²⁵**

Religion	Anzahl	In Prozent
Römisch-katholische Kirche	178.950	6,4
Evangelische Kirche	1.550.200	55,7
Evangelische Freikirchen	25.480	0,9
Orthodoxe Kirchen	18.650	0,7
Jüdische Gemeinden	1.300	0,0
Sonstige	51.250	1,8
Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig	955.190	34,3

Es zeigt sich, dass die evangelische Kirche die größte öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft in Schleswig-Holstein ist, mit deutlichem Abstand gefolgt von der römisch-katholischen Kirche. Die zweitgrößte Gruppe in der obigen Tabelle bilden allerdings jene Personen, die angegeben haben keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zugehörig zu sein. Die Zugehörigkeit zur muslimischen Religion basierte im Zensus 2011 auf einer freiwilligen Angabe, daher sind die erhobenen Zahlen zu Musliminnen und Muslimen im Zensus 2011 nicht zuverlässig.²⁶ Eine Schätzung zur Anzahl der Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein geben wir im Kapitel „Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein“ auf Basis der Zahlen der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD) aus dem Jahr 2008 ab.

Staatsverträge bestehen mit der katholischen Kirche,²⁷ der evangelischen Kirche²⁸ und jüdischen Gemeinden.²⁹ Der Vertrag mit der evangelischen Kirche besteht bereits seit 1957. Die Staatsverträge mit den jüdischen Gemeinden und der katholischen Kirche sind noch nicht sehr alt: der Staatsvertrag mit der katholischen Kirche stammt aus dem Jahr 2009, der mit den jüdischen Gemeinden aus dem Jahr 2005. Mit den islamischen Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein besteht ein solcher Vertrag bisher nicht, erste Gespräche zu möglichen vertraglichen Vereinbarungen hat es aber bereits gegeben (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013b).

25 Vgl. Website des Zensus 2011: https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:01,BEG_4_1_6,m,table, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

26 Vgl. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Zensus%202011/Methode/Aenderungen_Religion.html, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

27 Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/KircheReligion/SH_Kathol_Kirche.html, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

28 Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/KircheReligion/Vertrag_SH_EvKirch_1957.html, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

29 Vgl. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/KircheReligion/schleswig_holstein.html, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Bildung

Auswertungen des Mikrozensus 2014 des Statistischen Bundesamtes zeigen, wie sich die Schulabschlüsse unter Personen ohne und Personen mit Migrationshintergrund³⁰ im Bundesland bei der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter verteilen.³¹ Hier zeigt sich, dass ca. 94 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund und 80,6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund einen Schulabschluss haben. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben, ist in dieser Gruppe höher (12,6 Prozent) als es bei den Personen ohne Migrationshintergrund der Fall ist (2,2 Prozent). Es zeigt sich aber auch, dass der Anteil der Personen mit einer allgemeinen Hochschulreife in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund höher ist (23,9 Prozent) als es dieser in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund ist (Tabelle 5).³² Die Unterschiede in der Bildungsqualifikation können daran liegen, dass bildungsbezogene Ressourcen (z.B. soziale Herkunft) in den Migrantenpopulationen unterschiedlich verteilt sind (vgl. Canan 2012).

Tabelle 5: **Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus))**

Gebiet	Migrationsstatus	Bevölkerung im Alter von 15 Jahren oder älter										
		Insgesamt	davon		mit Schulabschluss							ohne Angabe, ob Schulabschluss vorhanden
			in schulischer Ausbildung	ohne Schulabschluss ¹⁾	zusammen	davon				Ohne Angabe zur Art des Ab-schlusses		
						Haupt-schulab-schluss ²⁾	Real-schulab-schluss ³⁾	Fachhoch-schulreife	Allgemeine Hochschul-reife			
In Prozent												
Schleswig-Holstein	Insgesamt	100	4,0	3,4	92,2	35,3	29,6	7,5	19,4	0,4	0,5	
	ohne Migrationshintergrund	100	3,7	2,2	93,7	36,8	30,1	7,7	18,8	0,4	0,5	
	mit Migrationshintergrund ⁴⁾	100	6,4	12,6	80,6	24,0	25,8	5,9	23,9	/	/	

1) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule mit 8. oder 9. Klasse.

3) Einschließlich Personen mit Abschluss der polytechnischen Oberschule mit 10. Klasse.

4) Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Zu diesen Personen gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus, die ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu Migration in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche erkennbar sind.

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

- = Nichts vorhanden.

Die einzelnen Werte werden ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus).

30 Es wird ausgewiesen, dass es sich bei jenen Personen mit Migrationshintergrund um Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne handelt. „Zu diesen Personen gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus, die ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu Migration in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche erkennbar sind.“ (Mikrozensus 2014)

31 Mikrozensus 2014, zur Verfügung gestellt vom Statistischen Bundesamt am 26.08.2015.

32 Ähnliches zeigt sich auch bundesweit: vgl. Destatis 2015c.

Politik und Integration in Schleswig-Holstein

Auch die politische Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund kann ein Indikator für die postmigrantische Gesellschaft sein. Im Landtag Schleswig-Holstein hat laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von den 69 Abgeordneten einer einen Migrationshintergrund (Stand Ende 2013) (Gesemann und Roth 2015: 84). Prozentual ausgedrückt haben damit 1,4 Prozent der Abgeordneten einen Migrationshintergrund. Auf Basis unterschiedlicher Bezugsgrößen geben die Autoren der FES-Studie Repräsentationsquoten an.³³ Die Autoren gehen auf Basis ihrer Quellen von 2,88 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Schleswig-Holstein und einem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der schleswig-holsteinischen Bevölkerung von 11,9 Prozent im Jahr 2013 aus (Gesemann und Roth 2015: 84). Wird als Grundlage der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung genommen, entspricht das einer Repräsentationsquote (im weiteren Sinne) von 12,1 Prozent. Wird als Grundlage der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund genommen, entspricht dies einer Repräsentationsquote (im engeren Sinne) von 20,9 Prozent (Gesemann und Roth 2015: 84).

Neben der politischen Repräsentation ist auch eine aktive Antidiskriminierungspolitik ein wichtiger gesellschaftspolitischer Bestandteil zur Wahrung der Rechte unterschiedlicher Personengruppen innerhalb einer postmigrantischen Gesellschaft. Seit 2013 gibt es im Land Schleswig-Holstein eine Antidiskriminierungsstelle, die bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten beim Schleswig-Holsteinischen Landtag eingerichtet wurde.

„Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle orientieren sich nach §1 Abs.2 S.2 des schleswig-holsteinischen Bürgerbeauftragtengesetzes an den Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie beziehen sich somit auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und dessen Anwendungsbereich im Arbeitsleben und bei zivilrechtlichen Massengeschäften oder auch die Wohnraumanmietung.“ (Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein 2015: 3)

Darüber hinaus ist das Land Schleswig-Holstein 2013 der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten, die 2011 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiiert wurde.³⁴ Ebenso unterzeichnete das Land 2012 die Charta der Vielfalt, die sich für die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen einsetzt (Gesemann und Roth 2015: 128).³⁵

33 Erklärend zu den Repräsentationsquoten schreiben die Autoren der Studie: „Eine Repräsentationsquote (im weiteren Sinne) von 100% ist dann gegeben, wenn der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung entspricht (Repräsentationsquote 1). Die Repräsentationsquote (im engeren Sinne) bezieht sich dagegen auf den Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (Repräsentationsquote 2).“ (Gesemann und Roth 2015: 83)

34 Damit verbundene Absichten werden in der dazugehörigen Absichtserklärung aufgezeigt: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Absichtserklaerung_Schleswig_Holstein.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2016. Weitere Bundesländer, die der Koalition beigetreten sind, finden sich hier: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Koalition_gegen_diskriminierung/Absichtserklaerungen/absichtserklaerungen_node.html, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

35 Vgl. Website der Charta der Vielfalt: <http://www.charta-der-vielfalt.de/charta-der-vielfalt/ueber-die-charta.html>, zuletzt geprüft am 13.01.2016.

Nach eigenen Aussagen hatte Schleswig-Holstein 2002 als eines der ersten Bundesländer ein Integrationskonzept (MJGI 2011: 45). Als Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes – und vor dem Hintergrund der häufig defizitorientierten Diskussionen über verschiedene Bereiche, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen (MJGI 2011: 4) – folgte 2011 der Aktionsplan Integration. Im Vorwort zum Konzept wird dieses u.a. wie folgt beschrieben:

„Integration wird nur gelingen, wenn Teilhabe und Vielfalt strukturell wie emotional gelebt werden. Die neue Integrationspolitik legt daher einen stärkeren Fokus auf die Realisierung von Chancengerechtigkeit in den staatlichen und nicht-staatlichen Strukturen sowie auf den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur. Es geht um Anerkennung des Mitgebrachten – von der Mehrsprachigkeit bis hin zum ausländischen Bildungs- und Berufsabschluss. Und es geht emotional um ein neues Wir-Gefühl, das deutlich macht: Wir alle sind Schleswig-Holsteiner.“ (MJGI 2011: 4)

Später im Text heißt es auch:

„Es ist selbstverständlich, dass Migrantinnen und Migranten die neue Gesellschaftsform akzeptieren und sich zu den geltenden Grundrechten und Grundwerten, insbesondere Demokratie, Rechtsstaat, Wahrung der Menschenwürde, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Mann und Frau, bekennen und ihre Integrationsbereitschaft offensichtlich ist. Aber auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft benötigt die Bereitschaft zur Aufnahme und zum gleichberechtigten Umgang miteinander. Sie bedarf ebenso der interkulturellen Kompetenz, Dialogfähigkeit und Öffnung. Jeder ist aufgerufen, seinen Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten.“ (MJGI 2011: 5)

Integration wird hier also als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, an der sich alle Mitglieder einer Gesellschaft beteiligen müssen. Im September 2014 wurde durch das Schleswig-Holsteinische Innenministerium die „Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein“ als eine weitere Fortentwicklung der bereits existierenden Integrationskonzepte veröffentlicht (Innenministerium Schleswig-Holstein 2014b). Auch hier wird unter dem Punkt „Schleswig-Holstein ist Vielfalt und Vielfalt macht stark!“ abermals auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe hingewiesen: „Vielfalt findet ihren Ausdruck und ihre Stärke insbesondere darin, dass Zugewanderte gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung erfahren und die Aufnahmegesellschaft kulturelle Vielfalt als gesellschaftliche Realität anerkennt.“ (Innenministerium Schleswig-Holstein 2014b: 7)

Insgesamt zeigt sich, dass in Schleswig-Holstein fortlaufend an den zugrundeliegenden Integrationskonzepten gearbeitet wird.

Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein

Über die Anzahl der Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein gibt es keine zuverlässigen amtlichen Zahlen, da die Religionszugehörigkeit außerhalb der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht erhoben wird. Allerdings lässt sich auf Basis der Zahlen der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD) aus dem Jahr 2008 eine Schätzung abgeben (Haug et al. 2009). Basierend auf der Schätzung der MLD-Studie aus dem Jahre 2008 gibt es im Mittel 4,05 Millionen Musliminnen und Muslime in Deutschland. In dieser Studie wird bei der regionalen Verteilung der muslimischen Bevölkerung ein Anteil von 2,1 Prozent für Schleswig-Holstein ausgewiesen (Haug et al. 2009: 107), was auf der Basis der genannten Schätzung einer Zahl von ungefähr 85.000 Musliminnen und Muslimen entspricht (eigene Berechnung auf Basis der MLD-Studie). Damit beträgt der geschätzte Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein ca. drei Prozent (eigene Berechnungen auf Basis der MLD-Studie).

Weitere nicht-christliche aber islamisch-geprägte Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein sind die Baha'i und die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2008: 5). Allerdings liegen auch zu diesen Gemeinschaften keine Zahlen vor. Ebenso gibt es Aleviten, deren Anzahl in Schleswig-Holstein laut Eigenauskunft der Alevitischen Gemeinde Kiel im Forum für Migrantinnen und Migranten ca. 20.000 beträgt.³⁶

In Schleswig-Holstein gibt es auch mehrere Moscheen. So steht bspw. in Rendsburg mit der Centrums-Moschee die größte Moschee Schleswig-Holsteins, deren Bau zehn Jahre gedauert hat.³⁷

Ein Staatsvertrag schafft auf Bundesländerebene rechtliche Verbindlichkeiten zwischen Politik und Religionsgemeinschaften bspw. in Bezug auf den Bau von Gotteshäusern, Feiertage und Religionsunterricht – aber auch die Festlegung gemeinsamer Wertgrundlagen. In Hamburg und Bremen existieren solche Staatsverträge bereits. Andere Bundesländer, bspw. Niedersachsen und Berlin, streben solche Staatsverträge an. Unter anderem in Folge dessen fanden Ende 2012 auch in Schleswig-Holstein erste Gespräche mit islamischen Religionsgemeinschaften bezüglich einer möglichen vertraglichen Vereinbarung statt. (vgl. dazu Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013b). Laut einer zuvor erschienenen Drucksache kämen für eine solche vertragliche Vereinbarung folgende islamische Verbände in Betracht: DITIB Nord (Türkisch-Islamische Union), Schura Nord (Rat der islamischen Union), VIKZ (Verband der Islamischen Kulturzentren) (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013a).

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Laut den kumulierten Daten aus den Jahren 2002-2006 des GMF-Surveys stimmt die Bevölkerung von Schleswig-Holstein fremdenfeindlichen Aussagen im Durchschnitt eher nicht zu (Gostomski et al. 2007: 107). Dennoch gibt es auch in Schleswig-Holstein rechtsextreme Bestrebungen. Laut Verfassungsschutzbericht des Landes für das Jahr 2014 beträgt das Personenpotenzial im rechtsextremen Milieu 1070 Personen (2013: 1200), davon wurden 550 Per-

36 Vgl. Anlage zum Protokoll aus dem November 2014: https://www.kiel.de/leben/migration/forum_fuer_migration/protokolle/2014/2014-11_Protokoll_Forum_Anlage_Alevitische-Gemeinde-Kiel.pdf, Folie 2, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

37 Vgl. Geisslinger, Esther (2010): Das Flüstern des Muezzins. In: *die tageszeitung*, 02.02.2010. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/15148302/>, zuletzt geprüft am 18.11.2015.

sonen als gewaltorientiert eingeschätzt (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 69). Das schleswig-holsteinische Personenpotenzial setzt sich aus Mitgliedern der NPD/Jungen Nationalen (130), nicht neo-nationalsozialistischen Rechtsextremisten (180), überwiegend neo-nationalsozialistisch orientierten Rechtsextremisten (230) und subkulturell geprägten Rechtsextremisten (530) zusammen (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 69). Im Bereich der politisch motivierten Straftaten rechts wurden 439 Straftaten (2013: 545) gezählt – davon 21 Gewalttaten, bei denen es sich überwiegend um Körperverletzungen handelte (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 20).³⁸ Im Jahr 2010 wurden hier noch 660 Straftaten im Bereich der politisch motivierten Straftaten rechts gezählt (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 23). Es zeigt sich also, dass die Entwicklung in diesem Bereich eher rückläufig ist.

Dennoch versuchen Rechtsextreme auch weiterhin sich öffentlich Geltung zu verschaffen. Als zum Ende des Jahres 2014 die Teilnehmerzahlen bei den PEGIDA-Demonstrationen in Dresden stiegen, versuchten bundesweit Bewegungen an den Erfolg anzuschließen. In Schleswig-Holstein ist SHEGIDA („Schleswig-Holstein gegen die Islamisierung des Abendlandes“) bislang allerdings nur in den sozialen Netzwerken aktiv und hat nach aktuellem Stand keine öffentlichen Demonstrationen abgehalten (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 45f.; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015a). Im Gegensatz dazu konnte eine Demonstration für Toleranz und gegen Rassismus im Januar 2015 ca. 3000 Menschen in Flensburg mobilisieren, eine weitere Demonstration für Demokratie und Toleranz konnte Ende Januar 2015 bis zu 11.000 Menschen in Kiel versammeln. Laut Medienberichten sollte damit u.a. ein Zeichen gegen die Pegida-Demonstrationen gesetzt werden.³⁹

Seit 2009 partizipiert Schleswig-Holstein am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Seit 2013 gibt es das „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“, das u.a. auf regionale Beratungsteams setzt (Innenministerium Schleswig-Holstein 2014a: 3). Als Beirat dieses Programms agiert das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein. Auf dessen Website finden sich auch nach Jahren sortiert Auflistungen von rechtsextremen Übergriffen in Schleswig-Holstein.⁴⁰

Rechte bis rechtsextreme Parteien konnten bereits in der Vergangenheit bei Wahlen in Schleswig-Holstein kleinere kurzzeitige Erfolge erzielen und in den Landtag einziehen. „Die NPD hatte 1967 analog zum bundesweiten Trend die 5-Prozent-Hürde genommen, war aber schon 1971 wieder in die Bedeutungslosigkeit versunken“ (Bürklin und Layritz 1992: 609). Erst 1992 holte die Deutsche Volksunion (DVU) bei der Landtagswahl 6,3 Prozent der Stimmen und zog mit sechs Sitzen in das Schleswig-Holsteinische Landesparlament ein (Bürklin und Layritz 1992: 614; Danker und Schliesky 2014: 359f.). Die Themen Asyl- und Ausländerpolitik spielten im Wahlkampf der Partei laut Bürklin und Layritz (1992: 622) eine wesentliche Rolle. In einem Bericht der Konrad-Adenauer-Stiftung zur DVU in den Landesparlamenten schreiben die Autoren, dass die DVU im Landtag versuchte „[...] die politische Arbeit des Landtags durch eine wahre Antrags- und Anfragenflut zu blockieren. Bevorzugte Themen waren die Asyl- und Ausländerpolitik“ (Hoffmann und Lepszy 1998: 32). Im Jahr 1993 zerfiel die Fraktion

38 Es zeigt sich, dass die Anzahl der politisch motivierten Straftaten rechts im Süden von Schleswig-Holstein in größerer Anzahl vorkommen als in den nördlichen Landkreisen. Im Landkreis Lübeck sind laut Landesverfassungsschutzbericht 2014 die meisten Delikte in diesem Bereich verzeichnet worden (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 27).

39 NDR – Norddeutscher Rundfunk (2015): 11.000 Demonstranten gegen Pegida in Kiel. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/11000-Demonstranten-gegen-Pegida-in-Kiel,demokiel102.html>, zuletzt geprüft am 28.09.2015. Ebenso: *Flensburger Tageblatt* (2015): Video: 3000 Menschen demonstrieren in Flensburg gegen Pegida. In: *Flensburger Tageblatt*, 19.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.shz.de/lokales/flensburger-tageblatt/video-3000-menschen-demonstrieren-in-flensburg-gegen-pegida-id8730761.html>, zuletzt geprüft am 28.09.2015.

40 Vgl. Website des Projekts: <http://www.beranet-sh.de/index.php/id-2015.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

der DVU allerdings, einige Abgeordnete schlossen sich der Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH) an.⁴¹ Bei der Landtagswahl 1996 holte die Partei noch 4,3 Prozent und verpasste damit den Einzug in den Landtag (Mnich 1996: 636f.). Die DLVH erhielt bei der Wahl 1996 nur 0,2 Prozent der Stimmen (Ebd.).

Exkurs: Die Alternative für Deutschland in Schleswig-Holstein

Die Alternative für Deutschland (AfD) soll an dieser Stelle eine kurze Erwähnung finden, da diese in der Öffentlichkeit des Öfteren als rechtspopulistisch betitelt wird. Der Rechtsextremismusforscher Alexander Häusler sah die Bundes-AfD in einer Analyse für die Heinrich-Böll-Stiftung im September 2013 in ihrer damaligen Erscheinungsform als „[...] eine Partei mit sowohl neoliberalen wie auch national-konservativen Einflüssen [...], die auf der politische [sic] Skala als rechts von der Union stehend mit Tendenzen zu einer rechtspopulistischen Ausrichtung gedeutet werden kann.“ (Häusler 2013: 93) Inwiefern diese Sichtweise nach der Spaltung der Partei im Sommer 2015 weiterhin zutrifft, wird sich noch zeigen müssen.⁴² In einem Artikel von 2015 meint Häusler, dass die rechtspopulistische Prägung der AfD unter der neuen Vorsitzenden Frauke Petry deutlich zugenommen hat (Häusler 2015). Diese Veränderung in der AfD wird auch als Rechtsruck beschrieben (Häusler 2015: 8ff.).

Auch wenn die Alternative für Deutschland (AfD) an noch keiner Landtagswahl in Schleswig-Holstein teilgenommen hat, so zeigte sich bereits zur Europawahl 2014, dass die Partei auf ein gewisses Wählerspektrum zurückgreifen kann. So erreichte die Partei in Schleswig-Holstein 6,8 Prozent der Stimmen (Statistik Nord 2014: 6). In mehreren Landkreisen holte die Partei mehr als 7 Prozent der Stimmen, am höchsten lag der Stimmenanteil mit 7,8 Prozent in Ostholstein (Statistik Nord 2014: 10). In der letzten Sonntagsfrage, die Infratest dimap im Oktober 2014 für Schleswig-Holstein erhob, erreichte die AfD sieben Prozent.⁴³ Auch hier ist bisher nicht klar, wie sich diese Ergebnisse nach der Aufteilung der Bundespartei entwickeln werden. Nachdem die Umfrageergebnisse der Partei nach der Spaltung bundesweit absackten, erholten sich diese später im Jahr 2015 wieder.⁴⁴

41 Weitere Informationen zur DLVH gibt es bei Pfahl-Traugber 2013.

42 Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Vorsitzenden der AfD Bernd Lucke und der sächsischen Landesvorsitzenden Frauke Petry, wurde Lucke im Sommer 2015 bei einem AfD-Bundesparteitag in Essen nicht wiedergewählt. Wenig später verließ Lucke mit weiteren Personen die AfD und gründete die neue Partei „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ (Alfa).

43 Vgl. Sonntagsfrage von Infratest dimap in Schleswig-Holstein: <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/schleswig-holstein/sonntagsfrage/>, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

44 Vgl. Verlauf der Sonntagsfrage für das Bundesgebiet: <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/sonntagsfrage/>, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

Salafismus in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es eine weitere Bewegung, der ähnlich wie rechtsextremen und rechtspopulistischen Bewegungen ein dichotomes Weltbild zugrunde liegt, wonach nur die eigene Gruppe auf der richtigen Seite steht und alle anderen konkrete oder potentielle Kontrahenten sind. Gemeint ist die salafistische Szene.⁴⁵ Hinsichtlich der Erscheinung dieser Szene stellt der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein in seinem Bericht für das Jahr 2014 u.a. fest: „Durch eine starke Präsenz im öffentlichen Raum und im Internet übernehmen Salafisten zudem einen Teil der Deutungshoheit und prägen damit das Islambild in der Öffentlichkeit.“ (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 109) Diese Aussage ist bemerkenswert, wird dieser Aspekt in der öffentlichen Debatte doch nur selten erwähnt.

Die salafistische Szene in Schleswig-Holstein wird für das Jahr 2014 auf 230 (2013: 210) Personen geschätzt (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 135f.). Bundesweit wird die Szene 2014 auf ca. 7000 Personen geschätzt (Ebd., BMI 2015: 92).

Salafistisch orientierte Personen beziehen sich auf eine „idealisierte Gesellschaft des Urislam“ im 7./8. Jahrhundert in Mekka und Medina und versuchen sich an den „[...] frommen Altvorderen (*as-salaf as-salih* [...]), den Gefährten des Propheten Muhammad und ihren Nachfahren, die nach ihrer Ansicht dank der räumlichen und zeitlichen Nähe zum Propheten ein besonders gottgefälliges Leben führten“ zu orientieren (Steinberg 2012: 1). Rauf Ceylan und Michael Kiefer haben für die gegenwärtige Erscheinungsform des Salafismus den Begriff „Neo-Salafismus“ geprägt (Ceylan und Kiefer 2013: 75ff.). Dieser bietet in seinem Streben nach eindeutigen Grundprinzipien und Regeln einen sicheren Ankerpunkt mit festen Werten und Strukturen. Der Neo-Salafismus zeichnet sich durch einen auf Eindeutigkeit fixierten Blick auf die islamische Religion aus. „Die Neo-Salafiyya führt ihre Theologie zwar auf die Zeit der Salaf zurück, befürwortet jedoch eher eine strikte Imitation und reine Befolgung ohne Reflexion und Einbettung der islamischen Botschaft in den jeweiligen historischen Kontext“ (Ceylan und Kiefer 2013: 78). Der Koran soll demnach wörtlich interpretiert werden. Ebenso sind nur der Koran und die Sunna des Propheten (Sammlung der Taten und Aussprachen des Propheten Mohammed) als Quellen der Exegese zulässig (Kraetzer 2014: 78).⁴⁶

So schreibt der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz bzgl. salafistischer Aktivitäten im Bundesland:

45 Das salafistische Islamverständnis ist der sunnitischen Strömung des Islam zuzurechnen und vom wahhabitischen Islamverständnis geprägt (Steinberg 2012: 5).

46 Eine weiterführende Betrachtung des Salafismus-Begriffs findet sich u.a. bei Wagemakers 2014.

„Als Zentren salafistischer Aktivitäten in Schleswig-Holstein sind weiterhin die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Lübeck sowie der Hamburger Rand zu nennen. Daneben sind jedoch auch Einzelpersonen und kleinere Gruppierungen in Flensburg und im ländlichen Raum aktiv. Die Anbindung dieser Personen und Personenzusammenschlüsse ist unterschiedlich. So finden sich salafistisch dominierte Moscheevereine, in denen sowohl der Imam als auch ein Teil des Vorstandes sowie der Besucherschaft dem salafistischen Spektrum zuzurechnen sind, ebenso wie Gruppierungen, von denen nur Einzelpersonen dem salafistischen Spektrum zuzurechnen sind“ (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 136).

Wie in anderen Bundesländern auch, wurden in Schleswig-Holstein im Rahmen der LIES-Aktion kostenlose Koranexemplare verteilt, so etwa in Lübeck, aber auch in anderen Städte wie Neumünster, Kiel und Bad Segeberg (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 137).

Das islamistische Personenpotenzial, zu dem auch salafistische Personen hinzuzurechnen sind, wird für Schleswig-Holstein im Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes mit 360 Personen angegeben. Zuvor lag dieses bei 760 Personen (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 106). Als Begründung für diesen Rückgang gibt der Landesverfassungsschutz die Neubewertung der islamischen Gemeinde Millî Görüş an. „Aufgrund von Wandlungsprozessen innerhalb der Organisation hat sich das als extremistisch einzustufende Personenpotential deutlich verringert [...]. Grund hierfür ist der Umstand, dass hinsichtlich der ‚Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş‘ zuzuordnenden schleswig-holsteinischen Vereine eine islamistische Ausrichtung nicht mehr durchgängig belegt werden kann.“ (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 106f.)

Insgesamt 23 Personen aus dem islamistischen Personenspektrum sind aus Schleswig-Holstein Richtung Syrien gereist, neun davon sollen wieder zurückgekehrt sein (Verfassungsschutz Schleswig-Holstein 2015: 133f.).

Zur Prävention von religiös motiviertem Extremismus wurde unter dem Titel PROvention im Jahr 2015 ein Landesprogramm ins Leben gerufen, dessen Trägerschaft die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein übernommen hat (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015b: 3f.).⁴⁷

Ähnlich wie andere Formen von Radikalität und Extremismus verschafft der Salafismus vorrangig bei Jugendlichen in sozial oder identitär verunsicherten Lagen Orientierung. Somit sprechen die Rhetorik und Idee des Salafismus auch junge Menschen ohne Migrationsgeschichte an, besonders sind jedoch junge Musliminnen und Muslime meist aus sozial prekären und instabilen, sowie identitär verunsicherten Lagen von der vereinfachenden Rhetorik der Salafisten fasziniert. Sie finden darin sinngebende Erzählungen, die sie vermeintlich aus dem Dilemma der immerwährenden Entscheidungsfindung befreien. Dazu gehört auch die nationale Identität, mit der viele Jugendliche mit Migrationshintergrund hadern. Selbst in Deutschland geboren, wird ihnen die deutsche Identität selten als etwas Selbstverständliches zugesprochen. Stattdessen werden sie als „Migrantenkinder“ oder auf Basis der nationalen Identität ihrer Eltern als beispielsweise Türkinnen und Türken oder Araberinnen und Araber adressiert, die nicht zur deutschen Gesellschaft dazugehören. Während es ihnen meist gelingt, eine lokale Identität bspw. als Kielerin oder Kieler zu entwickeln, erfordert die Artikulation einer deutschen Identität vor diesem Hintergrund einen hohen Ressourcenaufwand und permanente Reflexion, die viele Jugendliche überfordert. Die Salafisten bieten

47 Vgl. Website des Projektes: <http://provention.tgsh.de/>, zuletzt geprüft am 12.01.2016. Ein Mitarbeiter des PROvention-Projektes äußert sich in einem Video auf [shz.de](http://www.shz.de) über die salafistische Szene (u.a. in Schleswig-Holstein): <http://www.shz.de/schleswig-holstein/politik/experte-im-video-warum-werden-jugendliche-zu-salafisten-id12184696.html>, zuletzt geprüft am 12.01.2016.

demgegenüber eine neue, übergeordnete Identität an: Die Identität als wahrer Muslim. Die Idee der „ethnizitätsblinden Umma“, wie Rauf Ceylan und Michael Kiefer es nennen, ist deswegen gerade für junge Menschen mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen attraktiv (Ceylan und Kiefer 2013: 75ff.). Sie führt allerdings notwendigerweise ihrerseits zu Ausgrenzung und Diskriminierung all jener, die nicht in das geschlossene salafistische Weltbild passen.

Zwischenfazit: Land der Minderheitenrechte?

Schleswig-Holstein zeigt sich auf den ersten Blick als ein Land, in dem Minderheitenrechte einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Das zeigt sich bspw. an den Rechten der etablierteren Minderheiten wie der Volksgruppe der Friesen und der dänischen Minderheit. Die politische Vertretung der letzteren ist sogar von der Fünf-Prozent-Hürde ausgeschlossen. Das zeigt sich aber auch an dem wichtigen Vorgang, die deutschen Sinti und Roma als Minderheit anzuerkennen. Der Schutz und die Förderung von allen drei Gruppen genießt Verfassungsrang.

Gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, dass es in der Vergangenheit auch immer wieder kurzzeitige politische Erfolge rechter bis rechtsextremer Parteien gab, bspw. der Einzug der DVU 1992 in den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Es ist also ein gewisses Wählerpotenzial vorhanden, das für ausschließende Ansichten empfänglich ist. Auch das salafistische Potenzial zeigt, dass Menschen in diese Richtung mobilisierbar sind.

Was die Gesellschaft Schleswig-Holsteins anbelangt, so liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 12,7 Prozent insgesamt auf einem niedrigeren Niveau als in den bisher von uns untersuchten Bundesländern Hamburg und Berlin. Die Anzahl der Musliminnen und Muslime liegt nach unserer Schätzung auf Basis der MLD-Daten bei ca. 85.000. Auch diese Schätzung ist geringer als in den bisher untersuchten Bundesländern. Auf der einen Seite ist also der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und der Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein geringer, auf der anderen Seite zeichnet sich Schleswig-Holstein durch einen aktiven Umgang mit bereits etablierten Minderheiten aus, was ein durchaus positives Potenzial für die Zukunft mit sich bringen kann.

Vor diesem Hintergrund schauen wir uns im Folgenden die Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland näher an. Dies geschieht auf Basis der repräsentativen Daten, die durch die am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung ansässige JUNITED-Forschungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für empirische Sozialforschung an der Humboldt Universität zu Berlin erhoben wurden.

II. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu religiöser Vielfalt am Beispiel der Akzeptanz von Islam und Muslimen in Deutschland

1. Diversitätsbezüge: Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein

Stereotype als Vorstellungen davon, was eine bestimmte Gruppe im Kern charakterisiert, beeinflussen die Wahrnehmung von und den Umgang mit dieser Gruppe und ihren Mitgliedern (Dovidio et al. 2010). Diese Vorstellungen stellen Vereinfachungen dar, die nicht unbedingt auf alle oder überhaupt auf irgendwelche Mitglieder einer Gruppe zutreffen müssen. Darüber können sich Personen bewusst sein, müssen es aber nicht. Wenn Stereotype mit einer Wertung verbunden sind und sich diese im Handeln niederschlagen, können sie zur Ausgrenzung, Abwertung oder Diskriminierung einer bestimmten Gruppe aufgrund dieser (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit führen. Wird Toleranz gegenüber Differenz und Pluralität als notwendiges Fundament einer demokratischen Kultur in postmigrantischen Gesellschaften verstanden, dann können ausgrenzende und abwertende Stereotype und Vorurteile gegenüber Minderheiten, wenn sie entsprechend instrumentalisiert werden, dieses Fundament aushöhlen (Zick et al. 2011: 20).

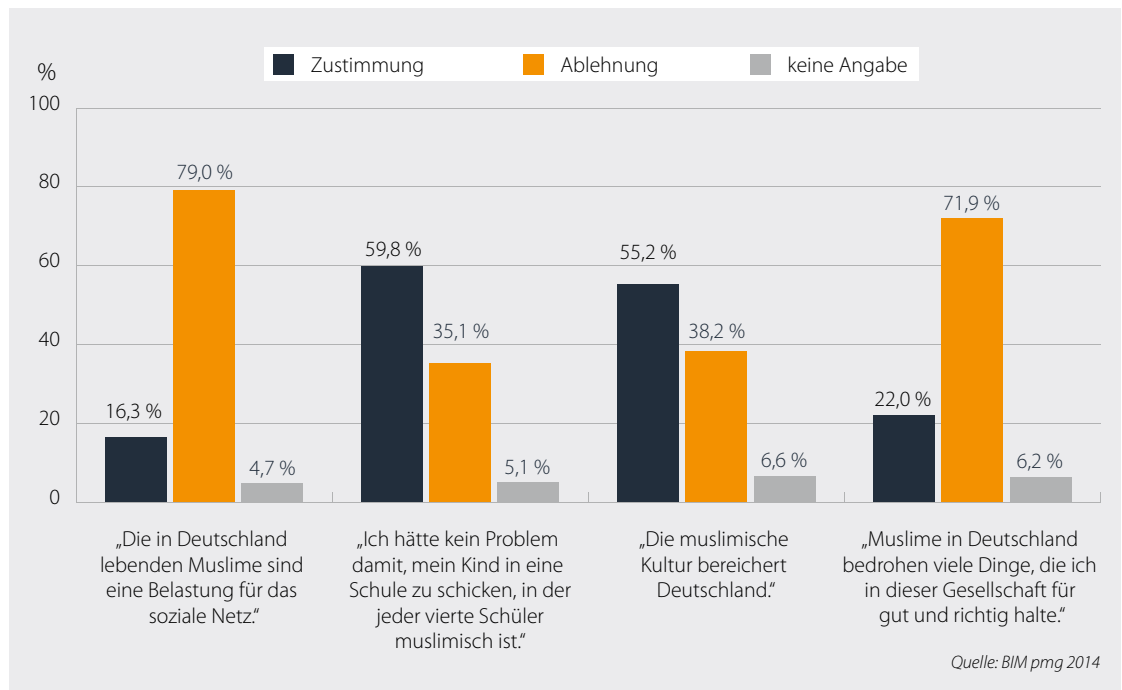
Stereotype und Vorurteile können anhand von Einstellungsmessungen abgebildet werden. In den vergangenen Jahren gab es diesbezüglich unterschiedliche Einstellungsmessungen auf der Bundesebene. Detlef Pollack zeigte etwa 2010 in der Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“, dass das Bild des Islam in Deutschland häufiger mit negativen Assoziationen einhergeht als mit positiven (Pollack 2010). Auch eine 2012 erschienene Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Allensbach und des Religionsmonitor 2013 bestätigen dies (Petersen 2012; Pollack und Müller 2013). Angelehnt an bereits vorhandene Messungen (Pollack 2010; Zick et al. 2011; Heitmeyer 2012; Decker et al. 2014) wurden in dieser Studie anhand von sieben Aussagen Stereotype und Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein erfasst. Auf Grundlage der von uns erhobenen Daten ist es möglich, Einstellungsmuster der Schleswig-Holsteiner Bevölkerung zu kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Vielfalt, die durch und nach Migrationsbewegungen entsteht, zuverlässig zu beschreiben.

Als groben Überblick können wir festhalten, dass Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in Fragen des sozialen Zusammenlebens überwiegend positive Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen vertreten. Aber es gibt auch negative Einstellungen. Besonders beim Thema Bildung stechen diese bei ca. einem Drittel der Befragten hervor.

Im Folgenden werden die erhobenen Zahlen zu den Einstellungen im Einzelnen betrachtet (Abbildung 1).

Die Stereotype Faulheit und/oder Ausbeutung des Sozialsystems, die häufig im Zusammenhang mit defizitorientierten Betrachtungen in öffentlichen Debatten um Musliminnen und Muslime verwendet werden, werden von den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mehrheitlich nicht geteilt. So lehnt eine deutliche Mehrheit (79 Prozent) der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner das Stereotyp ab, Musliminnen und Muslime seine eine soziale Belastung in Deutschland, das besonders im Zuge der Sarrazin-Debatte bundesweit diskutiert wurde (Bade 2013).⁴⁸

Abbildung 1: **Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet)**



Die öffentliche Negativwahrnehmung gegenüber Musliminnen und Muslimen macht sich im bundesweiten Diskurs auch immer wieder an sogenannten „Problemschulen“ fest. Der muslimische Hintergrund von Schulkindern wird oftmals synonym mit einer Problematik der Lernsituation gefasst (Karakayali und zur Nieden 2014; Fincke und Lange 2012). Entsprechende bildungsbezogene Stereotype scheinen bei einem nicht unerheblichen Teil der Schleswig-Holsteinischen Befragten weiterhin vorhanden zu sein. Denn ungefähr ein Drittel (35,1 Prozent) der Schleswig-Holsteiner Befragten wäre nicht bereit, das eigene Kind auf eine Schule zu schicken, in dem jedes vierte Kind muslimisch ist. Für 59,8 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stellt dies hingegen kein Problem dar (Abbildung 1).

Auch die Aussage, dass die muslimische Kultur Deutschland bereichert, findet bei den meisten Befragten Zustimmung (55,2 Prozent). Zwar lehnen fast 40 Prozent diese Aussage ab,

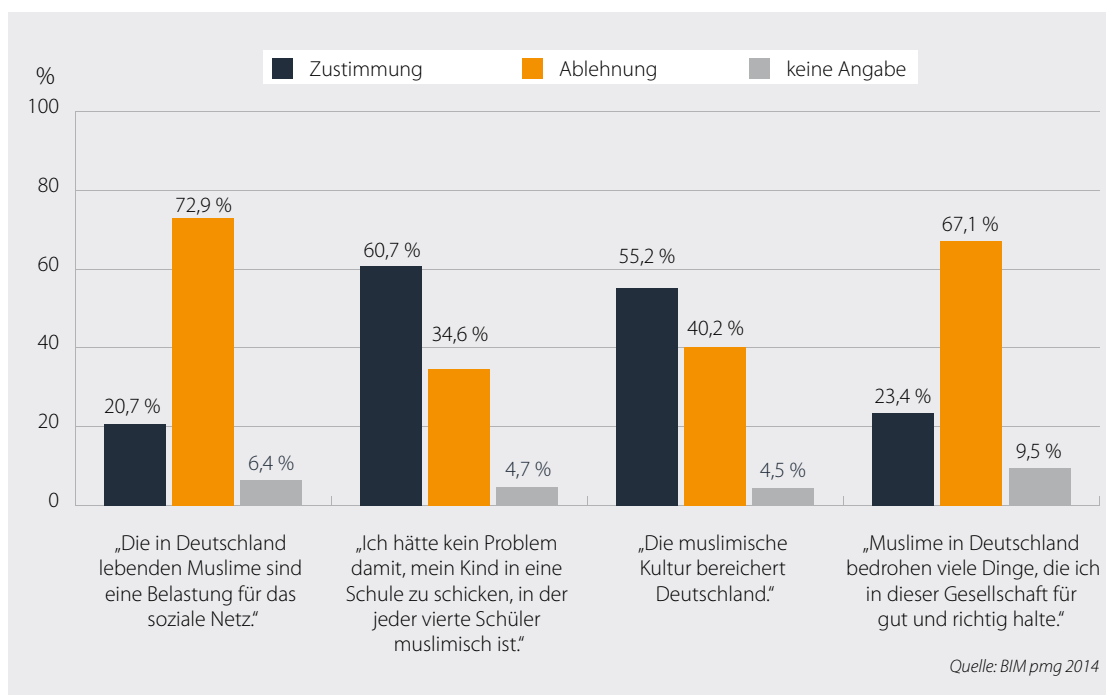
48 Der Migrationsforscher Klaus Bade hat sich in seinem Buch „Kritik und Gewalt“ ausgiebig mit der Sarrazin-Debatte auseinandergesetzt.

diese Ablehnung verweist allerdings nicht notwendigerweise auf eine negative Einstellung gegenüber Musliminnen und Muslimen als Individuen, wurde doch nicht erfasst, was genau die Befragten mit „muslimischer Kultur“ assoziieren. Überdies können ablehnende Antworten auch Ausdruck einer grundlegend religionskritischen Haltung sein, die – unabhängig vom Islam – das hohe Maß an Säkularität in der deutschen Gesellschaft bedroht sieht. Doch wenn man davon ausgeht, dass eine postmigrantisches Gesellschaft von zahlreichen kulturellen Einflüssen lebt, dann kann eine Ablehnung durchaus als Skepsis gegenüber Vielfalt verstanden werden.

In der öffentlichen Debatte werden Musliminnen und Muslime häufig auch mit einem diffusen Bedrohungsgefühl assoziiert. Dies wird durch empirische Studien bestätigt⁴⁹ und durch Medienberichte – exemplarisch ein „Spiegel“-Cover aus dem Jahr 2007 mit dem Titel „Mekka Deutschland. Die stille Islamisierung“⁵⁰ oder im November 2014 der Titel des „Focus“ „Die dunkle Seite des Islam. Acht unbequeme Wahrheiten über die muslimische Religion.“ – wiederholt veranschaulicht. Von den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern sieht auch ungefähr jeder Fünfte (22 Prozent) eine Bedrohung durch Musliminnen und Muslimen gegeben (Abbildung 1).

Bei den vier formulierten Aussagen unterscheidet sich die Schleswig-Holsteiner Bevölkerung nicht substantiell vom restlichen Bundesgebiet in ihren Einstellungsmustern (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Damit liegt Schleswig-Holstein hier im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 2: **Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



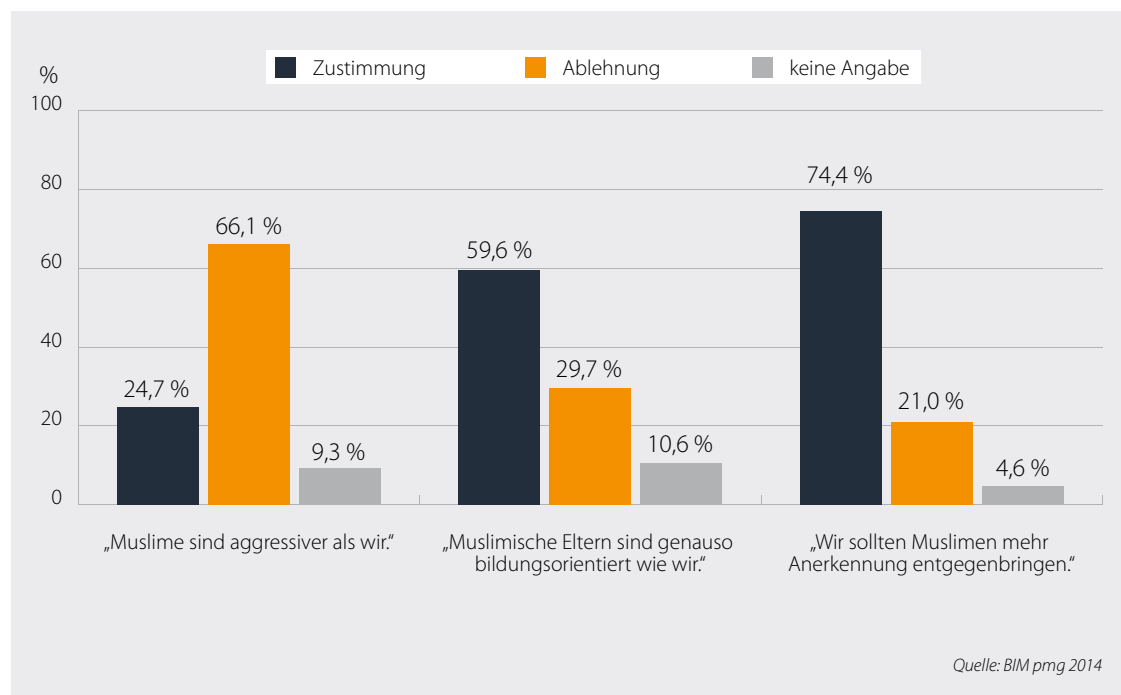
49 Bspw. durch die Ergebnisse einer Allensbach-Erhebung über Einstellungen gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, die 2012 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland“ dargelegt wurden (Petersen 2012).

50 Für eine umfassende Analyse des Titels vgl. Spetsmann-Kunkel 2007. Für weitere Medienanalysen vgl. Karis 2013; Schiffer 2005; Hafez und Richter 2007.

Verhältnis zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der Musliminnen und Muslime

Stereotype gegenüber Gruppen, die als anders wahrgenommen werden, können zu einer kulturellen Essentialisierung führen (vgl. Shooman 2014), die die Fremdgruppe pauschal degradiert. Die eigene Gruppe kann dadurch ihren Selbstwert steigern, indem sie der fremden Gruppe negative Eigenschaften zuschreibt. Dadurch wird die eigene Gruppe als besser positioniert wahrgenommen (Tajfel und Turner 1986). Um herauszufinden, inwiefern nichtmuslimische Personen Musliminnen und Muslime im Vergleich zur eigenen Gruppen stereotypisieren, wurde für drei Aussagen mit verschiedenen Themeninhalten ein „wir“ als Komplementärgruppe zu der Gruppe der Musliminnen und Muslimen eingeführt. Zwei dieser Aussagen enthielten Stereotype, die vor allem um die Zuschreibungen ‚gewaltbereit‘ und ‚bildungsfern‘ kreisten, welche im Zuge der Sarrazin-Debatte häufig wiederholt wurden (Bade 2013). Eine dritte Aussage hatte eine normative Äußerung zur stärkeren Anerkennung von Musliminnen und Muslimen durch die eigene Gruppe zum Gegenstand. In der Abbildung 3 sind die Ergebnisse zu dem gewalt- und bildungsbezogenen Stereotyp dargestellt.

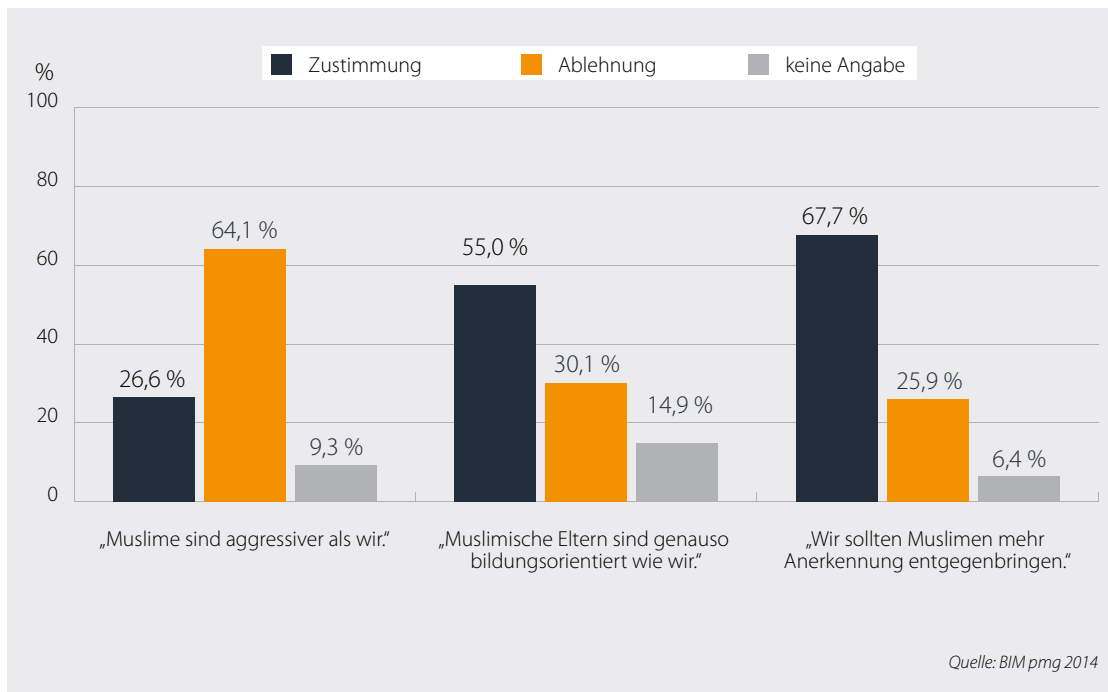
Abbildung 3: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins (in Prozent, gewichtet)**



24,7 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stimmen der Aussage „Muslime sind aggressiver als wir“ zu. 66,1 Prozent lehnen diese ab. Damit gehen knapp ein Viertel der Schleswig-Holsteiner Befragten davon aus, dass es etwas spezifisch „Muslimisches“ gibt, das sehr negativ ist – nämlich ein hohes Aggressionspotential – und das bei der eigenen Gruppe nicht oder nicht in einem solchen Maße vorhanden ist. Ähnlich sieht es mit dem bildungsbezogenen Stereotyp aus. Hier sehen fast 30 Prozent die Gruppe der Musliminnen und Muslime als nicht genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe an.

Das dargestellte Schleswig-Holsteinische Ergebnis hinsichtlich des Verhältnisses der eigenen Gruppe zu der Gruppe der Musliminnen und Muslimen stimmt auch hier im Wesentlichen mit dem restlichen Bundesgebiet überein. 26,6 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet sehen Muslime aggressiver als die eigene Gruppe, während 64,1 Prozent der Befragten dies nicht tun. Und 55 Prozent der Befragten im restlichen Bundesgebiet nehmen Muslime genauso bildungsorientiert wie ihre eigene Gruppe wahr. 30,1 Prozent der Befragten hingegen sehen das nicht so (Abbildung 4).

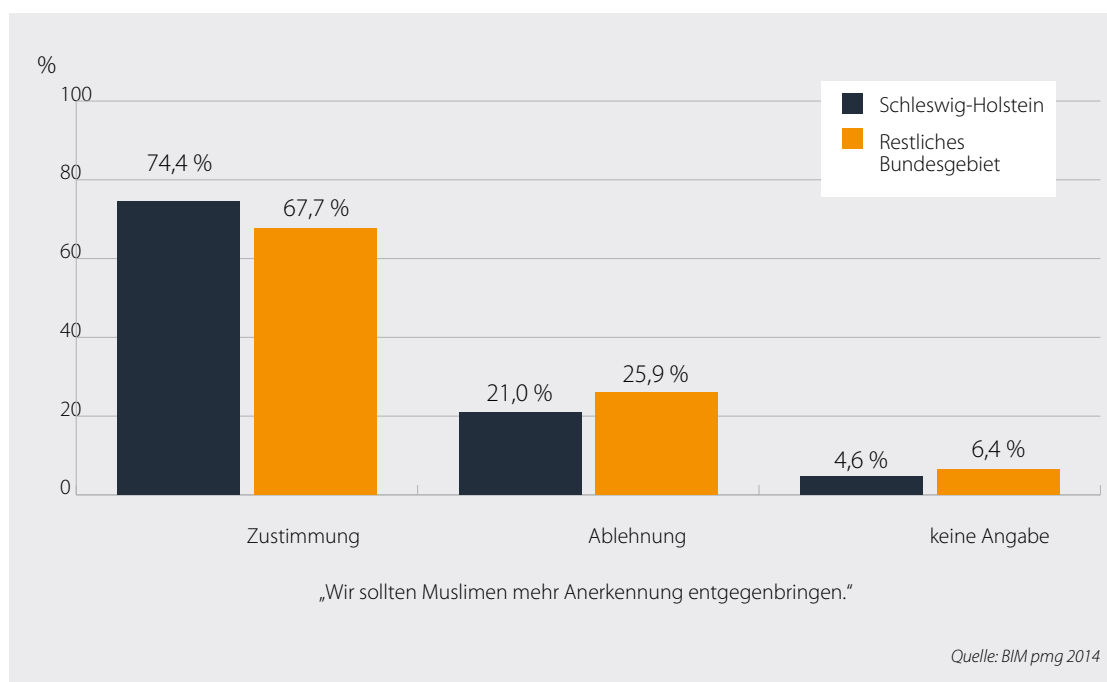
Abbildung 4: **Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Hinführend zum Kapitel „2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen“, in dem es um die konkrete Anerkennung von religiösen Teilhaberechten geht, soll nun die Haltung der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung im Hinblick auf die normative Äußerung „Wir sollten Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen“ dargestellt werden. Aus der Abbildung 5 geht hervor, dass in Schleswig-Holstein eine deutliche Mehrheit der Befragten (74,4 Prozent) eine stärkere Anerkennung von Musliminnen und Muslimen befürwortet, während ungefähr 20 Prozent der Befragten ihr ablehnend gegenüber steht. Zwar liegt die Anerkennungsbereitschaft in Schleswig-Holstein im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet etwas höher, dieser Unterschied ist aber nicht signifikant, d.h. Schleswig-Holstein unterscheidet sich auch hier nicht substantiell vom restlichen Bundesgebiet.

Es ist also eine hohe Bereitschaft für mehr Anerkennung von Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein, so wie im restlichen Bundesgebiet, – zumindest auf abstrakter Ebene – vorhanden.

Abbildung 5: **Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Zwischenfazit I:

Auch Schleswig-Holstein lässt sich – wie zuvor Hamburg und Berlin – als offen beschreiben. Denn negative Einstellungen werden mehrheitlich nicht geteilt. So betrachten 67,1 Prozent der Befragten in Schleswig-Holstein Musliminnen und Muslime in Deutschland nicht als Bedrohung. Und 59,8 Prozent der Befragten in Schleswig-Holstein würden ihr eigenes Kind in eine Schule schicken, in dem jede/r vierte Schülerin und Schüler muslimisch ist. Zudem sind 74,4 Prozent der Befragten der Meinung, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte. Gleichzeitig gibt es aber auch eine nicht unerhebliche Zahl an Befragten in Schleswig-Holstein, bei denen Stereotypisierungen über Musliminnen und Muslime Anklang finden. So meinen fast 25 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, Musliminnen und Muslime seien aggressiver als sie selbst oder fast 30 Prozent der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung betrachten Musliminnen und Muslime nicht in gleichem Maße bildungsorientiert wie sie selbst. Dies ist insofern problematisch, als Stereotype Verallgemeinerungen und verzerrend sind, weil sie Gründe für soziale Ungleichheiten verbergen. So könnte Bildungsferne mit Musliminnen und Muslimen assoziiert werden, obwohl die Gründe für Bildungsungleichheiten weniger mit der Religion zusammenhängen als mit sozial-strukturellen Faktoren (vgl. Canan 2012). Gegenwärtige Chancenungerechtigkeiten im Bildungssystem können so allerdings nicht beseitigt werden – vielmehr werden sie dadurch verschleiert und deren Beseitigung verhindert, wenn als Argument kulturelle Inkompatibilitäten hervorgehoben werden. Daraus resultieren wiederum Vermeidungsstrategien, die soziale Ungleichheiten weiter festigen z.B. Segregationshandlungen. Stereotype können so die Reproduktion von sozialen Ungleichheiten begünstigen, die aus Chancenungerechtigkeiten entstehen. Was Einstellungen oder Stereotypisierungen zu Musliminnen und Muslimen angeht, liegt Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt.

2. Religionsbezüge: Einstellungen zu religionspolitischen Themen

Die postmigrantische Gesellschaft ist geprägt von politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen von Rechten zwischen verschiedenen Gruppen. Nachdem sich die Erkenntnis eingestellt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, gilt es nun die Frage zu klären, welche Folgen dies im alltäglichen Leben hat. Eine herausragende Stellung haben dabei die Rechte, die einer Minderheit zugestanden werden, sind sie doch Ausdruck hoheitlicher Anerkennung und ein politisches Bekenntnis der tatsächlichen Zugehörigkeit.

Schleswig-Holstein blickt, wie eingangs bereits dargestellt, auf eine längere Auseinandersetzung mit Minderheiten zurück, die zur Institutionalisierung bestimmter Rechte geführt hat. Besonders eindrucksvoll zeigt sich dies bereits in der Landesverfassung (Artikel 6):

„(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

„(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

Dieser verfassungsmäßig garantierte Schutz findet seinen Wiederhall in vielfältigen Rechten, die den Minderheiten zustehen. So sind Parteien der dänischen Minderheit infolge der Bonn-Kopenhagener-Erklärung seit 1955 bei der Wahl zum Landtag von der 5-Prozent-Hürde ausgenommen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LWahlG SH).⁵¹ Dies hat dazu geführt, dass der Südschleswigsche Wählerverband seit 1958 durchgängig im Landesparlament vertreten ist (Mielke und Bräuer 2012: 597–600). Zugleich stehen den Abgeordneten der dänischen Minderheit automatisch Fraktionsrechte zu (§ 1 Abs. 2). Ebenso existiert in Schleswig-Holstein ein ausgebautes Netz von 46 Schulen der dänischen Minderheit,⁵² in denen mit Ausnahme des obligatorischen Deutschunterrichtes Dänisch Unterrichtssprache ist. Diese Schulen werden vom Staat in einer Höhe analog zu öffentlichen Schulen gefördert (Art. 12 Abs. 5 Verf SH, vgl. § 124 SchulG SH) und sind den staatlichen Schulen gleichgestellt.

Doch nicht nur die nationalen Minderheiten finden in der Landesverfassung explizite Erwähnung. Auch der niederdeutschen Sprachminderheit wird in Art. 13 Abs. 2 expliziter Schutz und Förderung zugesagt:

„Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“

Verfassungsmäßig spezifiziert wird dies in der staatlichen Pflicht der Förderung und des Schutzes des Friesisch- und Niederdeutschunterrichts in der Schule (Art. 12 Abs. 6 Verf SH, vgl. § 4 Abs. 5).

Darüber hinaus werden im Sinne von Staatszielbestimmungen der Einsatz des Landes „für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe“ (Art. 7), sowie der Schutz der „Rechte und Interessen pflegebedürftiger

51 Eine ähnliche Regelung findet sich auch im Bundeswahlgesetz (§ 6 Abs. 3 Satz 2), gilt dort aber zugleich für alle nationalen Minderheiten.

52 Vgl. <http://www.skoleforeningen.org/institutioner>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Menschen“ (Art. 8) und von Kindern und Jugendlichen (Art. 10) sowie die Förderung der „rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Art. 9) in der Verfassung festgeschrieben. Die schleswig-holsteinische Landesverfassung bietet damit – vor allem seit der 2014 stattgefundenen Revision – eine vergleichsweise weitgehende und explizite Anerkennung und Unterstützung für verschiedene minorisierte Gruppen an.

Fragen religiöser Minderheiten finden jedoch innerhalb der Verfassung keine eigenständige Erwähnung. Durch Artikel 3 werden zwar die im Grundgesetz festgehaltenen Grundrechte und die staatsbürgerlichen Rechte – damit auch Art. 4 GG mit der Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sowie der ungestörten Religionsausübung – direkt in die Landesverfassung inkorporiert, eine über diese Bundesebene hinausgehende Auseinandersetzung mit Religion oder religiösen Minderheiten erfolgt in der Landesverfassung aber nicht. Damit unterscheidet sich die Verfassung von Schleswig-Holstein vom Grundgesetz und vielen anderen Landesverfassungen, wo etwa der Religionsunterricht explizit garantiert wird, Bezüge zum Christentum in den Erziehungszielen hergestellt oder generell die Rolle der Kirchen positiv betont wird (Blumenthal 2009: 124–133).

Über die Rolle religiöser Bezüge in der Landesverfassung wird aktuell auch im Land gestritten. Besonderer Streitpunkt ist die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Präambel, wie sie etwa im Grundgesetz existiert und wie er bei der Verfassungsüberarbeitung 2014 diskutiert wurde. Dabei verliefen die Fronten quer durch die Parteien.⁵³ In Reaktion darauf wurde eine Volksinitiative angeschoben, die nun über direktdemokratische Wege versucht, einen Gottesbezug in die Landesverfassung aufzunehmen. Diese wird unter anderem von den ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen und Björn Engholm und der Schura Schleswig-Holstein getragen⁵⁴. Insgesamt 42.021 Unterschriften konnte die Initiative sammeln, von denen nach Auszählung dieser durch das schleswig-holsteinische Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten 39.116 Unterschriften gültig waren. Damit hat die Initiative das nötige Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht. Nun muss sich der Landtag bis April 2016 mit den Forderungen der Initiative auseinandersetzen. (Der Landtag – Die Parlamentszeitschrift für Schleswig-Holstein 2015, S. 3).

Im Folgenden wird die Zustimmung und Ablehnung zu einzelnen religionspolitischen Forderungen betrachtet. Die religiöse Vielfalt steht hier beispielhaft für einen sichtbaren und symbolischen Bestandteil heterogener postmigrantischer Gesellschaften. Der Blick auf die größte religiöse Minderheit in Deutschland – die Musliminnen und Muslime – steht dabei exemplarisch für die Einstellung gegenüber religiöser Vielfalt. Insofern soll im folgenden Kapitel analysiert werden, zu welcher kulturellen, sozialräumlichen, strukturellen und symbolischen Anerkennung religiöser Vielfalt die Bevölkerung Schleswig-Holsteins bereit ist. Mit den Fragen eines Beschneidungsverbot, des Moscheebaus, dem Tragen des Kopftuchs und dem islamischen Religionsunterricht werden dabei zentrale Punkte der öffentlichen Debatte auf Bundes- und Landesebene abgebildet, die zugleich entscheidende Wegmarkierungen für die gesellschaftliche Anerkennung der Musliminnen und Muslime darstellen. Die Einstellun-

53 Vgl. *die tageszeitung* (2014): Verfassungsreform in Schleswig-Holstein. Oh Gott, oh Gott! In: *die tageszeitung*, 28.08.2014. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/15034492/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015. Ebenso: Schmitt, Uwe (2014): Neue Verfassung. Schleswig-Holstein verzichtet auf Gottesbezug. In: *Die Welt*, 08.10.2014. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article133069112/Schleswig-Holstein-verzichtet-auf-Gottesbezug.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

54 Vgl. Für Gott in Schleswig-Holstein (02.03.2015): Interreligiöse Volksinitiative „für Gott in Schleswig-Holstein“. Online verfügbar unter http://gottesbezug.de/files/pm_gottesbezug_150302.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2015. Ebenso: Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.: Die islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein unterstützt die Volksinitiative „Für Gott in Schleswig-Holstein“. Online verfügbar unter <http://www.schura-sh.de/index.php/2-uncategorised/30-die-islamische-religionsgemeinschaft-schleswig-holstein-unterstuetzt-die-volksinitiative-fuer-gott-in-schleswig-holstein>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

gen zu diesen Fragen müssen jedoch vor der generellen Akzeptanz bestimmter Kooperationsformen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften betrachtet werden.

Beschneidung

Zu den großen religionspolitischen Debatten der letzten Jahre zählt die Frage der religiös motivierten Beschneidung von Jungen. Sowohl im Islam⁵⁵ als auch im Judentum ist die Beschneidung von Jungen vorgesehen. Sie stellt einen wesentlichen Teil der jüdischen und muslimischen Religion dar (Rohe 2012; Knobloch 2012). Im weltweiten Rahmen ist die Beschneidung von Jungen auch gar nicht so selten, immerhin sind laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ca. 30 Prozent der Über-15-Jährigen Männer weltweit beschnitten (World Health Organisation 2007). Dies ist nicht immer auf religiöse Gründe zurückzuführen, so sind auch drei Viertel der nicht-jüdischen und nicht-muslimischen Männer in den USA beschnitten (World Health Organisation 2007: 8).

Diese Praxis der Beschneidung wurde in Deutschland viele Jahre auch ohne gesetzliche Regelung toleriert. Erst als das Landgericht Köln im Mai 2012 die Beschneidung als Körperverletzung einstufte, entstand eine breite öffentliche, sehr kontrovers geführte Debatte. Im Zuge dieser wurde immer wieder unterstellt, dass jüdische und muslimische Eltern sich über die Grundrechte ihrer Kinder hinwegsetzen würden und das Kindeswohl für sie eine geringere Rolle spiele als die alten Traditionen. Die Debatte ging mit der Konstruktion eines regelrechten Dualismus zwischen „deutschem Rechtsdenken“ und „jüdisch-muslimischem Religionsritus“⁵⁶ so weit, dass der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, darin ein Aufflammen von Antisemitismus sah⁵⁷ und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel intervenierte.⁵⁸

Im Dezember 2012 beschlossen auch Bundestag und Bundesrat ein Gesetz, wonach Beschneidungen durch die Eltern auch ohne medizinische Notwendigkeit veranlasst werden können. Der Bundestag begründet das in einem Entschließungsantrag damit, dass „[j]üdisches und muslimisches religiöses Leben [...] weiterhin in Deutschland möglich sein [muss]“ (BT 2012).

Trotz der inzwischen getroffenen gesetzlichen Regelung, die Muslimen und Juden Selbstbestimmung garantiert, ist die Akzeptanz für dieses Recht in der Bevölkerung vergleichsweise gering: In Schleswig-Holstein fordern – sehr ähnlich zum restlichen Bundesgebiet – 61,2 Prozent ein Verbot religiöser Beschneidung von Jungen. Offensichtlich wirkt das negative Bild, welches in der Debatte von der Beschneidung gezeichnet wurde, hier noch nach (Abbildung 6).

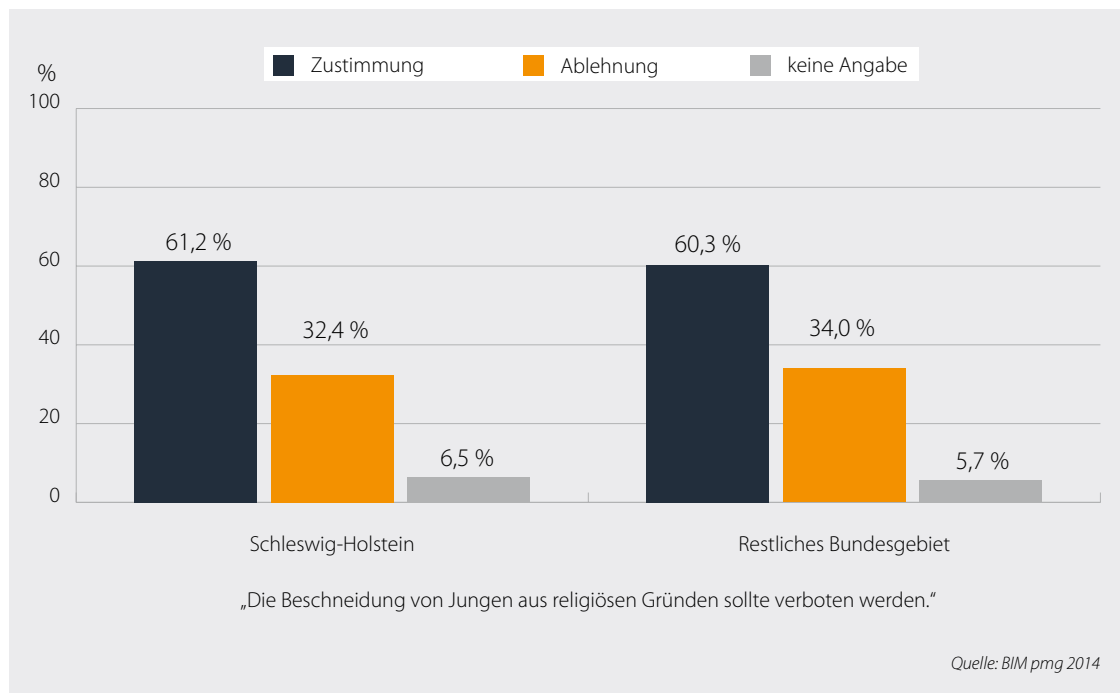
55 Eine differenzierte Einschätzung zur religiös motivierten Beschneidung bei Jungen und Männern im Islam liefert Mathias Rohe. Vgl. Rohe, Mathias (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

56 Dörnstadt, Thomas (2012): Beschneidungsdebatte. Ein großer Schnitt für den Rechtsstaat. In: *Spiegel-Online*, 24.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/beschneidungsdebatte-politische-und-juristische-komplikationen-a-845836.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

57 Herzinger, Richard (2012): Dieter Graumann. „Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht“. In: *Die Welt*, 28.12.2012. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

58 *Spiegel-Online* (2012): Umstrittene Rechtslage: Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. In: *Spiegel-Online*, 16.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Abbildung 6: **Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Moscheebau

Während die Frage der Beschneidung jüdische und muslimische Gläubige gleichermaßen betrifft, gab es in den letzten Jahren auch eine Reihe von gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, in denen es ausschließlich um das Recht von Musliminnen und Muslimen ging, ihren Glauben in Deutschland sichtbar zu leben. Dazu zählen die wiederkehrenden Debatten um den Bau von repräsentativen Moscheen.

Derzeit gibt es laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Deutschland ca. 2800 Moscheen (SVR 2015: 3). Die meisten von ihnen befinden sich in Hinterhöfen, auf Fabrikgeländen oder in ehemaligen Ladenlokalen (Leggewie et al. 2002: 10). Da sie auch keine Kuppeln oder Minarette besitzen, sind sie von außen nicht sofort als Moschee erkennbar. Die seit den 1990er Jahren entstehenden sichtbaren und repräsentativen Moscheeneubauten sind Ausdruck davon, dass Musliminnen und Muslime Deutschland zunehmend als ihre neue Heimat verstehen (Kraft 2002: 199–202; Rommelspacher 2009).

Moscheebauvorhaben besitzen auch deswegen für die Analyse postmigrantischer Gesellschaften eine hohe Bedeutung, da hier die symbolische Position ausgehandelt wird, die den Musliminnen und Muslimen innerhalb des Stadtraums von der etablierten nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zugestanden wird (Leggewie et al. 2002: 33). Mit der so entstehenden sozialräumlichen Präsenz muss sich eine postmigrantische Gesellschaft auseinandersetzen, was auch zu Konflikten mit jenen führt, die ihre Vorrechte auf symbolische Etabliertheit im öffentlichen Raum in Frage gestellt sehen.

Für Aufsehen und mediales Interesse hat in Schleswig-Holstein der Bau und die Einweihung der repräsentativen Centrum Moschee in Rendsburg gesorgt. Als größte Moschee Schleswig-Holsteins verfügt sie über zwei Minarette, die jeweils 26 Meter hoch sind. Anders als etwa bei den Moscheeneubauten in Köln-Ehrenfeld oder Leipzig-Gohlis entstand jedoch aufgrund des Baus keine öffentliche Auseinandersetzung. Ein Zustand der wiederum – auch das ist bezeichnend für die Auseinandersetzung um städtebauliche Sichtbarkeit – nicht als normal, sondern eher als überraschend empfunden wurde.⁵⁹ Doch während die visuelle Wahrnehmbarkeit inklusive der Minarette noch breit akzeptiert wurde, änderte sich dies mit der Einführung eines Muezzinrufes, gegen den die Bürgerinitiative „Kein öffentlicher Gebetsruf“ Unterschriften sammelte.⁶⁰ Der Gebetsruf wurde zwar erlaubt, wird jedoch nur freitags und in sehr geringer Lautstärke vorgetragen, die außerhalb der Moschee kaum wahrnehmbar ist. Seit 2011 erhöht die Gemeinde die Anzahl der täglichen Gebetsrufe.⁶¹ Was sich hier andeutet, ist ein größerer Zusammenhang: Je stärker die Wahrnehmbarkeit der städtebaulichen Präsenz, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes. Entscheidende Faktoren sind dabei die Lage des Standortes (Stadtmitte oder Gewerbegebiet) verbunden mit Faktoren wie Repräsentativität der Lage und Gegenwärtigkeit im Alltag der Stadt, die visuelle Wahrnehmbarkeit des Gebäudes (Hinterhofmoschee oder große Moschee mit Kuppel) verbunden mit den dadurch zum Ausdruck gebrachten selbstbewussten Selbstverständnis und auch der Sichtbarkeit aus der Entfernung insbesondere durch Minarette sowie die hörbare Wahrnehmbarkeit (durch einen Muezzinruf), derer man sich nicht entziehen kann, da man sich mit den Ohren nicht im gleichen Maß wie mit den Augen abwenden kann. Zugleich erfolgt der Ruf in einer von den meisten Menschen als fremd wahrgenommenen Sprache. Die Aufregung um den Muezzinruf findet ihren Ursprung also vor allem in der Unausweichlichkeit der Wahrnehmung religiöser Vielfalt einer postmigrantischen Gesellschaft. Allerdings – und auch das zeigt der Blick nach Schleswig-Holstein, genauer nach Neumünster – ein Muezzinruf muss nicht zwingend für Streit und Aufregung sorgen, und dass obwohl er in Neumünster anders als in Rendsburg sogar in einer tatsächlich auch außerhalb der Moschee hörbaren Lautstärke erfolgt.⁶²

Damit unterscheidet sich Schleswig-Holstein nicht signifikant vom restlichen Bundesgebiet. Der mit 40,3 Prozent doch relativ hohe Anteil von Menschen, die Einschränkungen beim Moscheebau fordern, ist vor allem daher irritierend, da er nicht nur der Handlung des Moscheebaus widerspricht, sondern auch der dahinterstehenden Motivation (Abbildung 7). Indem Muslimen nicht zugestanden wird sich in gleicher Weise wie andere Religionsgemeinschaften ein Haus zu bauen, wird auch der innermuslimische Anspruch, die Moschee als Symbol

59 Vgl. Mikuteit, Hanna-Lotte (2007): Minarette über Rendsburg – kaum einer regt sich auf. In: *Hamburger Abendblatt*, 03.12.2007. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107352142/Minarette-ueber-Rendsburg-kaum-einer-regt-sich-auf.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015. Ebenso: Maletzke, Eric (2008): Schleswig-Holstein: Moschee, na und? In: *Die Zeit*, 04.02.2008. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2008/06/LS-Moschee>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

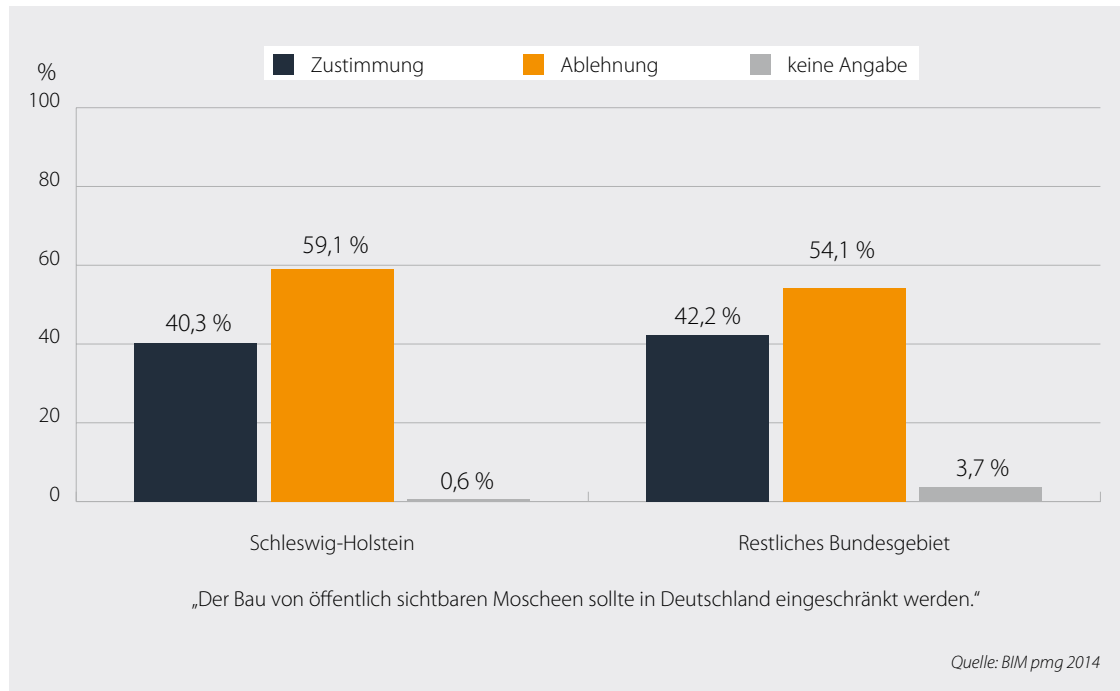
60 Vgl. Geisslinger, Esther (2010): Das Flüstern des Muezzins. In: *die tageszeitung*, 02.02.2010. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/15148302/>, zuletzt geprüft am 18.11.2015. Ebenso: *Hamburger Abendblatt* (2012): Fünfmal am Tag darf der Muezzin in Rendsburg rufen. In: *Hamburger Abendblatt*, 02.02.2012. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/article107638914/Fuenfmal-am-Tag-darf-der-Muezzin-in-Rendsburg-rufen.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2010. Ebenso: Ataman, Ferda (2010): Ist der Ruf erst installiert. In: *Der Tagesspiegel*, 07.08.2010. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/kultur/glaube/minarett-lautsprecher-ist-der-ruf-erst-installiert/1898840.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

61 Kieler Nachrichten (2011): Muezzin ruft dreimal täglich zum Gebet in die Moschee. In: *Kieler Nachrichten*, 22.12.2011. Online verfügbar unter <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Rendsburg/Nachrichten-aus-Rendsburg/Muezzin-ruft-dreimal-taeglich-zum-Gebet-in-die-Moschee>, zuletzt geprüft am 18.11.2015.

62 Vgl. Ataman, Ferda (2010): Ist der Ruf erst installiert. In: *Der Tagesspiegel*, 07.08.2010. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/kultur/glaube/minarett-lautsprecher-ist-der-ruf-erst-installiert/1898840.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

des Heimisch-Seins in Deutschland anzuerkennen, negiert. Noch dramatischer wird es jedoch, wenn über das Nicht-Zugestehen eines demokratischen Paritätsrechtes hinaus Moscheen angegriffen werden. Seit 2012 richteten sich in Schleswig-Holstein sechs Straftaten gegen Moscheen oder ihre Besucher und Besucherinnen, davon drei in Lübeck, zwei in Neumünster und eine in Mölln (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015b).

Abbildung 7: **Einstellungen zum Moscheebau in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Das Verhältnis von Staat und Religion in der Schule

Während die Beschneidung die Privat- und Intimsphäre sowie die kulturelle Ausgangsbasis der Gläubigen betrifft, der Moscheebau hingegen die öffentliche Präsenz muslimischen Lebens im sozialen Raum, gibt es auch eine Reihe von Konflikten, die sich direkt um das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften drehen. Dieses ist in Deutschland noch immer von einer – wie es Ulrich Stutz bereits 1924 bezeichnet hat (Stutz 1924) – „hinkenden Trennung“ geprägt, nach der es sich um getrennte Sphären handelt, die jedoch in kooperativer Weise miteinander verbunden sind. Dazu zählt etwa die Möglichkeit für Religionsgemeinschaften, den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erlangen, die kirchliche Seelsorge im Militär oder die Mitwirkung von Religionsgemeinschaften in Rundfunkräten. Religiös-weltanschauliche Neutralität ist nach dem Bundesverfassungsgericht als „eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung“ zu verstehen (Kopftuchurteil I: BVerfG, 2 BvR 1436/02 vom 03.06.2003, Rn. 43)

Besondere Relevanz entwickelt die Frage der Beziehung von Staat und Religion im Sozialraum Schule. Wie der Umgang mit der Minderheit der Friesen und Dänen in Schleswig-Holstein zeigt, bietet die Schule auch einen geeigneten Raum der Förderung und Identitätsbil-

derung für Minderheiten an. Die zur Verfügung stehenden Varianten reichen dabei von der Förderung eigener Schulen der Minderheit über Unterrichtsfächer, in denen Eigenheiten der Minderheiten vermittelt werden (etwa Niederdeutsch als Unterrichtsfach oder der Religionsunterricht für religiöse Minderheiten), bis hin zu Lehrerinnen und Lehrern der Minderheit, die als Vorbilder fungieren können und die Normalität des Miteinanders demonstrieren. Gerade wenn es jedoch um religiöse Minderheiten geht, sorgt die Frage für das richtige Miteinander in der Schule immer wieder auch für Streit. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Schule einer der wenigen Sozialräume ist, der Menschen mit unterschiedlichen (religiösen) Auffassungen zu einem langfristigen Miteinander zwingt, dem sich Kinder aufgrund der Schulpflicht kaum entziehen lassen. Nicht zuletzt dadurch, dass jede und jeder eigene Erfahrungen mit dem Schulbesuch gemacht hat und es hier um die Entfaltungsmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen geht, polarisiert die Frage des Verhältnisses von Religion und Staat in der Schule die öffentliche Diskussion besonders stark.

Teile des Verhältnisses von Staat und Religion werden im Schulgesetz normiert. In den pädagogischen Zielen (§ 4 SchulG SH) werden neben dem Schutz und der Förderung der friesischen Sprache (§ 4 Abs. 5 SchulG SH) auch direkte Bezüge auf die Erziehung zu einem Miteinander in einer pluralen Gesellschaft, die durch nationale, ethnische und religiöse Vielfalt geprägt ist, hergestellt:

(6) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Die Schule fördert das Verständnis für die Bedeutung der Heimat, den Beitrag der nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur kulturellen Vielfalt des Landes sowie den Respekt vor der Minderheit der Sinti und Roma. Sie pflegt die niederdeutsche Sprache. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Anleitung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Noch weitergehend wird das elterliche Erziehungsrecht insbesondere für die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze (§ 4 Abs. 8 SchulG SH) betont, das von Seiten der Schule nicht verletzt werden darf. Das Schulgesetz erscheint damit als für eine postmigrantische Gesellschaft gerüstet, indem es die Vielfalt – etwa in Hinsicht auf Religion – als gegeben nimmt und versucht, den Schülern und Schülerinnen eine tolerante, anerkennende Haltung dieser Vielfalt gegenüber zu vermitteln. Lediglich in Bezug auf die Wurzeln des Bildungsauftrages nimmt das Schulgesetz ein einseitiges Bekenntnis zu einer Religion vor: „Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.“ (§ 4 Abs. 2 SchulG SH). Eine Begründung der Menschenrechte aus der Perspektive anderer Religionen, etwa des Islams oder des Judentums, oder aus nichtreligiöser Perspektive wird dabei nicht in Erwägung gezogen, obwohl gerade die Wahrnehmung einer vielseitigen Begründbarkeit von Menschenrechten auf Grundlage unterschiedlicher normativer, rationaler und religiöser Standpunkte für ein friedliches Miteinander förderlich ist.

Religionsunterricht

Besonders intensiv ist die Verbindung zwischen Staat und Religion beim Religionsunterricht. Dieser wird als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen unterrichtet (Art. 7 Abs. 3 GG). Der Religionsunterricht muss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt werden. Wesentliche Elemente des Religionsunterrichts werden in den Staatskirchenverträgen geregelt, etwa dass Lehrpläne und Lehrmaterialien das Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche bedürfen oder dass das Land Kosten für durch die Religionsgemeinschaften gestellten Lehrkräfte erstattet. Zurzeit gibt es in Schleswig-Holstein einen katholischen und einen evangelischen Religionsunterricht; Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen das Fach Philosophie.⁶³ Einen islamischen Religionsunterricht gibt es nicht.⁶⁴

Noch 1995 sah die Landesregierung „z.Z. keinen Handlungsbedarf“, einen islamischen Religionsunterricht einzurichten (Schleswig-Holsteinischer Landtag 1995). Als dann Anfang der 2000er Jahre das Fehlen eines solchen Unterrichts immer stärker problematisiert wurde, scheiterte eine Einführung jedoch am Fehlen einer islamischen Religionsgemeinschaft als Partner (Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2000, 2002: 3809). In der Folge stellten die Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein sowie die Föderation der Aleviten Gemeinden einen Antrag, einen Religionsunterricht durchführen zu dürfen (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2003a: 14). Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde daher ein Runder Tisch einberufen, an dem über die Anträge beraten und sich über die wesentlichen Glaubensinhalte verständigt werden sollte (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2003b: 7781). Obwohl dieser Runde Tisch keine abschließende Einigung hervorgebracht hat, beschloss die Landesregierung 2006 die Einführung des Schulversuchs „Islamunterricht“.⁶⁵ Dieser wird bevorzugt von muslimischen Lehrern, die bereits im Schuldienst arbeiten, unterrichtet⁶⁶ und stellt keinen Religionsunterricht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG dar, sondern ist ein islamkundliches Angebot in staatlicher Verantwortung (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2007: 23–27).⁶⁷ Als Grundlage des Lehrplans wurde der Lehrplan Niedersachsens für den Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache“ genutzt und um alevitische Elemente erweitert, dies ist schon allein daher bemerkenswert, da Niedersachsen einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht durchführt.⁶⁸

Aktuell wird dieser als „fest etabliertes, wenn auch freiwilliges Unterrichtsangebot“ (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015c: 1) an 13 Grundschulen erteilt, wobei 850 Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen (Stand: November 2014). Allerdings ist die Gesamtzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen Schles-

63 Vgl. § 4 Abs. 3 unter <http://www.kirchenrecht-nordkirche.de/pdf/29568.pdf>, zuletzt geprüft 01.12.2015.

64 Die folgende Darstellung zur Einführung des Unterrichtsangebots Islamunterricht beruht auf Recherchen von Katja Wegmann, die sie uns dankenswerterweise zur Verfügung stellte.

65 Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein (2006): Kabinett beschließt Einführung eines Islamunterrichts an ausgewählten Grundschulen in Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2007/08. Kiel. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/ArchivSH/PI/MBF/2006/III_Islamunterricht.html, zuletzt geprüft am 24.07.2012.

66 Der muslimische Glaube ist – darauf weist Ministerin Ernst hin (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2015c: 2) – nicht verpflichtend für die Lehrkräfte, da es ein rein staatliches Angebot ist.

67 Vgl. Flyer des Ministeriums für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein: <http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?DownloadID=1378>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

68 Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein (2006): Kabinett beschließt Einführung eines Islamunterrichts an ausgewählten Grundschulen in Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2007/08. Kiel. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/ArchivSH/PI/MBF/2006/III_Islamunterricht.html, zuletzt geprüft am 24.07.2012.

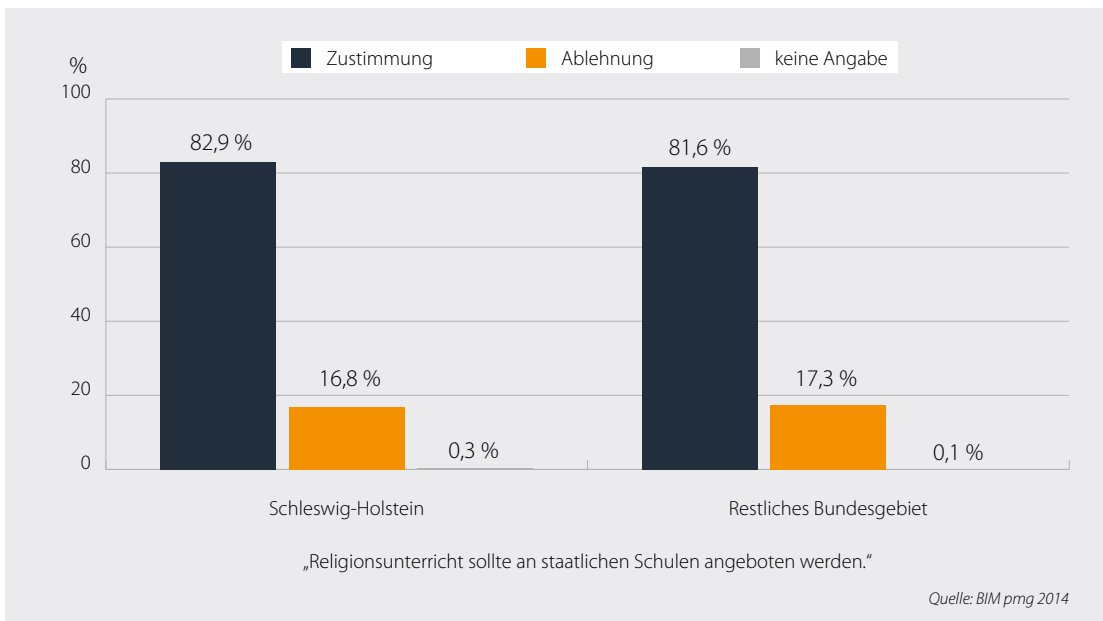
wig-Holsteins natürlich wesentlich höher (im Schuljahr 2011/12 betrug sie über 13.000 (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2012)), was deutlich macht, dass mit dem bisherigen Angebot nur ein kleiner Teil erreicht werden kann.

Allerdings stellt die schleswig-holsteinische Landesregierung aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und SSW durch den 2012 geschlossenen Koalitionsvertrag das bisherige Modell des Religionsunterrichts in Frage:

„Wir wollen den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden.“ (SPD Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, SSW Landesverband Schleswig-Holstein 2012: 17)

Diese neue Orientierung des Religionsunterrichtes hat jedoch noch keinen faktischen Niederschlag gefunden. Doch sowohl von Seiten der katholischen Kirche⁶⁹ als auch von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer⁷⁰ wurde bereits früh grundsätzlicher Widerstand gegen das Projekt kundgetan. Die Schura Schleswig-Holstein begrüßt dagegen ein solches Vorhaben.⁷¹

Abbildung 8: Einstellungen zu Religionsunterricht in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)

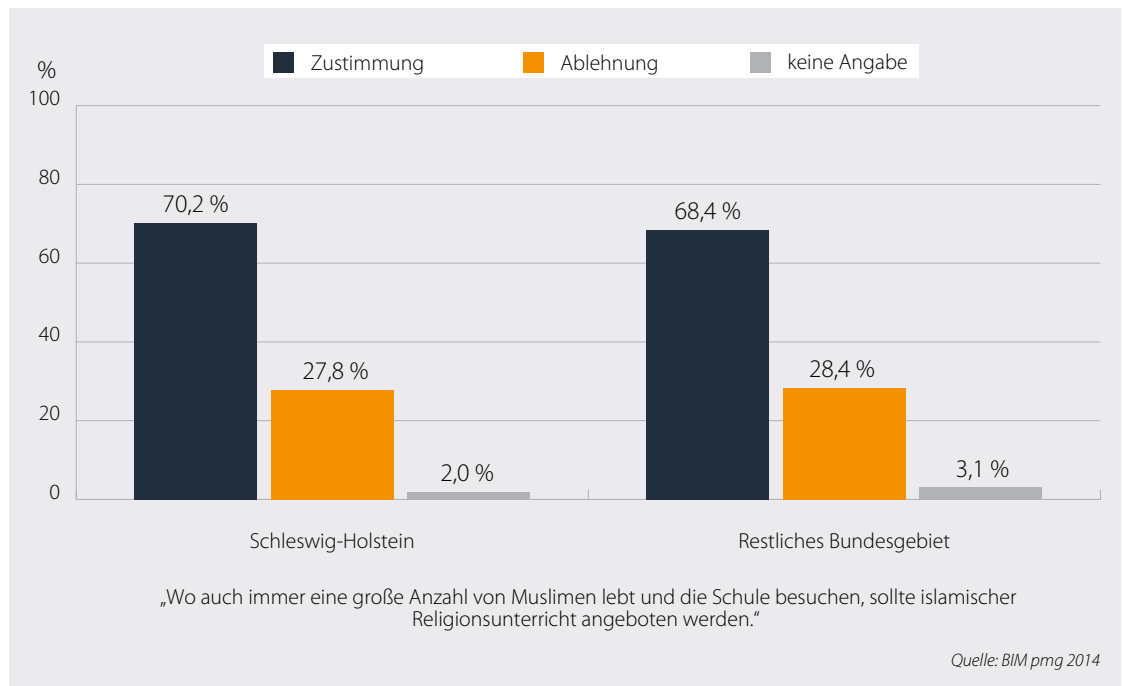


69 Vgl. Blumenthal, Wolfgang (2012): Religionsunterricht. Kirchen und Koalition loten Positionen aus. In: *shz.de*, 18.06.2012. Online verfügbar unter <http://www.shz.de/schleswig-holstein/panorama/kirchen-und-koalition-loten-positionen-aus-id169837.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

70 Vgl. Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (23.04.2012): Schleswig-Holstein – „Der konfessionelle Religionsunterricht ist im Grundgesetz verankert – das soll auch so bleiben!“. Online verfügbar unter <http://bildungsklick.de/pm/83354/der-konfessionelle-religionsunterricht-ist-im-grundgesetz-verankert-das-soll-auch-so-bleiben/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

71 Vgl. Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.: Muslime begrüßen Reform des Religionsunterrichts. Online verfügbar unter <http://www.schura-sh.de/index.php/presseerklarungen/6-muslime-be-gruessen-reform-des-religionsunterrichts>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Abbildung 9: **Einstellungen zu islamischem Religionsunterricht in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Im Rahmen dieser Studie haben wir die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach ihrer Einstellung zum Religionsunterricht gefragt. Es zeigt sich, dass wie auch im restlichen Bundesgebiet eine übergroße Mehrheit sich grundsätzlich für Religionsunterricht ausspricht (Abbildung 8). Welches Modell jedoch die 82,9 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bevorzugen, kann daraus nicht abgelesen werden. Offenkundig ist jedoch, dass Religion aus ihrer Perspektive einen Platz an der Schule haben sollte. Mit 70,2 Prozent findet sich auch für einen islamischen Religionsunterricht eine deutliche Mehrheit, auch wenn hier – erneut analog zum restlichen Bundesgebiet – die Zustimmung geringer ist als allgemein zum Religionsunterricht (Abbildung 9).

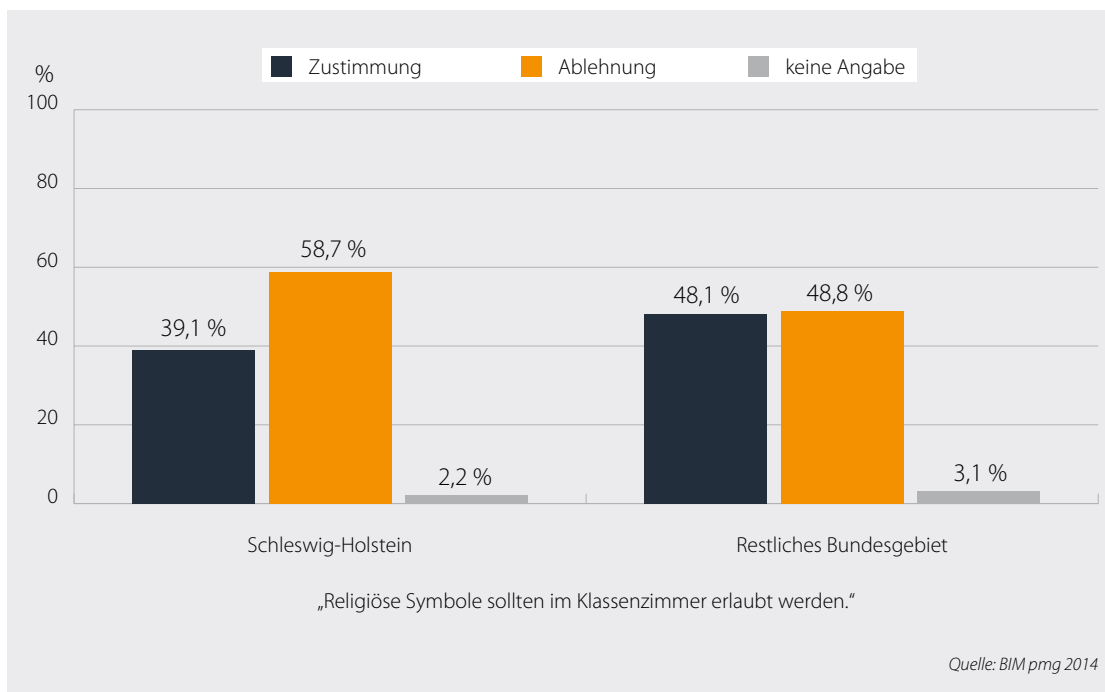
Kopftuch

Die Konfrontation mit Religion in der Schule tangiert auch Fragen nach der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates. Diese erzwingt zwar nicht, dass Schule zu einem religiös-weltanschaulich sterilen Raum wird, verhindert aber ein einseitiges Bekenntnis des Staates zu einer Religion. Wie schwierig hier eine Grenzziehung sein kann, zeigt sich besonders an der Frage religiöser Symbole. Seit der Wiedervereinigung ist es in Deutschland vor allem bei zwei Fällen zu einer starken öffentlichen Debatte gekommen, in denen die rechtliche Auseinandersetzung jeweils bis vor das Bundesverfassungsgericht geführt wurde: Zum einen handelte es sich um das etwa in bayerischen Schulen noch heute übliche Kruzifix und zum anderen um das Kopftuch von muslimischen Lehrerinnen.

In der vorliegenden Erhebung wurde zunächst allgemein nach der Toleranz gegenüber religiösen Symbolen im Klassenzimmer gefragt (Abbildung 10). Hier findet eine Mehrheit von 58,7 Prozent der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, dass diese nicht erlaubt sein sollten. Aufgrund der Frageformulierung ist zu erwarten, dass die Befragten bei religiösen Symbolen im Klassenzimmer eher an jene Symbole denken, die von staatlicher

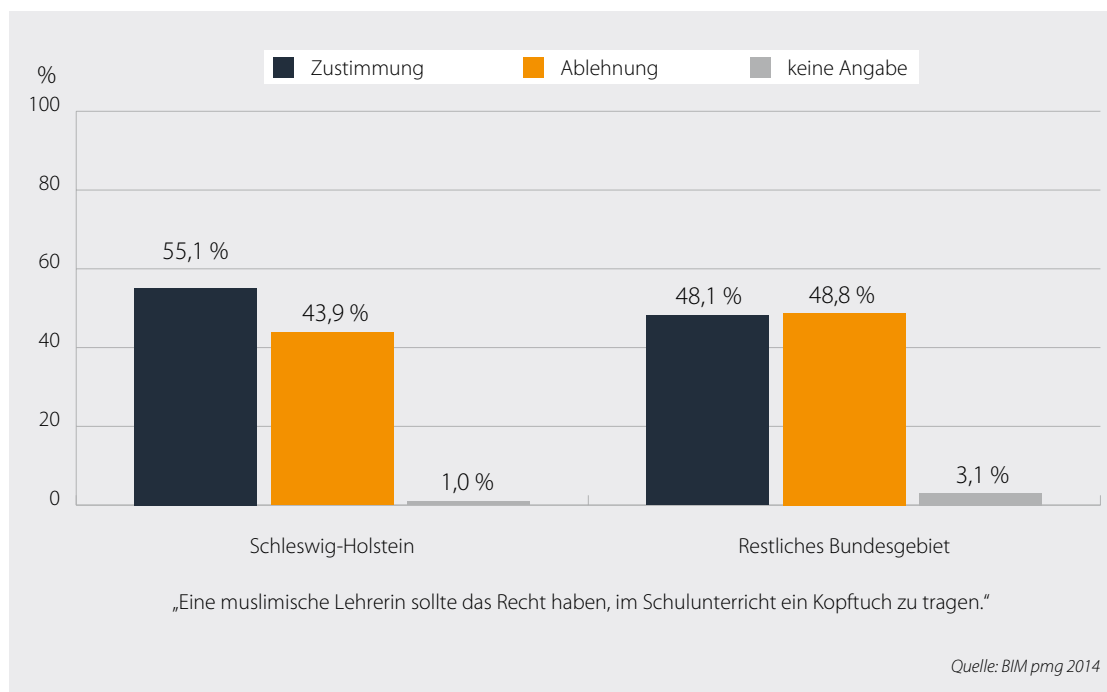
Seite angebracht werden (v.a. das Kruzifix) und nicht an Symbole, die Individuen wie etwa Schülerinnen und Schüler oder Lehrende tragen (z.B. Kette mit Kreuz, Kippa oder Kopftuch). Der Bevölkerungsanteil derjenigen, die sich gegen religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen, ist damit in Schleswig-Holstein zunächst signifikant höher als im restlichen Gebiet. Berücksichtigt man jedoch weitere sozialstrukturelle Variablen, insbesondere die Religionszugehörigkeit der Befragten, so verschwindet dieser Effekt: Der wahrnehmbare Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und dem restlichen Bundesgebiet kann hier schlichtweg durch den höheren Anteil evangelischer Christen erklärt werden, die hier – wie auch im restlichen Bundesgebiet – sich eher gegen religiöse Symbole aussprechen. Zugleich sind die Katholiken, die sich wiederum eher für religiöse Symbole im Klassenzimmer aussprechen, eine vergleichsweise kleine Gruppe in Schleswig-Holstein.

Abbildung 10: **Einstellungen in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



In einer zweiten Frage wurde direkt nach dem Kopftuch muslimischer Lehrerinnen gefragt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2003 feststellte, dass ein Kopftuchverbot eine gesetzliche Grundlage benötige, erließen einige Länder entsprechende Gesetze. Auch Schleswig-Holstein diskutierte 2003 ein mögliches Kopftuchverbot für Lehrerinnen, jedoch herrschte Uneinigkeit über Notwendigkeit und Ausgestaltung eines solchen Gesetzes, teilweise auch innerhalb der Parteien: Während die CDU als einzige im Parlament vertretene Partei deutlich für ein Kopftuchverbot plädierte, gleichzeitig jedoch andere religiöse Symbole beibehalten wollte, wurde diese Frage innerhalb der regierenden Koalition aus SPD und Grünen kontrovers diskutiert, FDP und SSW lehnten ein gesetzliches Kopftuchverbot ab (von Blumenthal 2009: 209-213). Aufgrund dieser Uneinigkeit in der Koalition und mangelndem Handlungsbedarf kam zu diesem Zeitpunkt kein Gesetz zustande.

Abbildung 11: **Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zum Kopftuch bei Lehrerinnen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)**



Relevant wurde die Frage erneut im Jahr 2006, als eine muslimische Referendarin in Schleswig-Holstein ihren Dienst mit Kopftuch antrat.⁷² Die sozialdemokratische Bildungsministerin Erdsiek-Rave legte daraufhin einen Gesetzesentwurf vor, der ein Verbot religiöser Symbole in der Schule mit Ausnahme für den Religionsunterricht vorsah. Obwohl darin unklar blieb, auf welche Symbole genau sich dieses Verbot erstrecken würde, stellte die Ministerin klar, dass ein Gesetz aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Verbot aller religiösen Symbole führen würde (von Blumenthal 2009: 216-219). Diese Ankündigung führte zu ablehnenden Stellungnahmen der evangelischen und katholischen Kirchen sowie der CDU,⁷³ woraufhin ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zu dieser Frage eingeholt wurde. Dieses bestätigte die Einschätzung der Bildungsministerin und begrub damit ein gesetzliches Kopftuchverbot (Blumenthal 2009: 216–219).

Tatsächlich sollte das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Kopftuch muslimischer Lehrerinnen Schleswig-Holstein Recht geben. Ausdrücklich wurde hier noch einmal auf das Gebot der Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen und die Verfassungswidrigkeit der Privilegierung christlicher Symbole hingewiesen (Kopftuchurteil II: BVerfG 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10 vom 27.01.2015: Rn. 124), wie sie in den Gesetzen einiger Bundesländer festgeschrieben worden war. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sorgte somit für eini-

72 Vgl. Mikuteit, Hanna-Lotte (2006): Mit Kopftuch in die Realschule. In: *Hamburger Abendblatt*, 01.02.2006. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107082940/Mit-Kopftuch-in-die-Realschule.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

73 Vgl. Kutter, Kaija (2006): Modisches Kreuz, politisches Kopftuch. In: *die tageszeitung*, 26.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/08/26/a0290>, zuletzt geprüft am 01.12.2015. Ebenso: Christen, Ulf B. (2006): Kiel verbannt Kopftücher und Kreuze. In: *Hamburger Abendblatt*, 25.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107148495/Kiel-verbannt-Kopftuecher-und-Kreuze.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

gen Änderungsdruck und Diskussionsbedarf in den betroffenen Ländern. Schleswig-Holstein wird dagegen in seiner Rechtslage bestärkt

Analog zur rechtlichen Situation spricht sich in Schleswig-Holstein – lange vor dem zweiten Urteil des Bundesverfassungsgericht – eine Mehrheit von 55,1 Prozent für das Recht muslimischer Lehrerinnen ein Kopftuch zu tragen aus (Abbildung 11). In der multivariaten Analyse – unter Kontrolle soziodemographischer Merkmale der Befragten – zeigt sich, dass Schleswig-Holstein sich hier signifikant vom restlichen Bundesgebiet unterscheidet und sich als offener erweist. Möglicherweise haben die Diskussionen um ein Kopftuchverbot und die Erkenntnis, dass ein solches sämtliche religiösen Symbole gleichermaßen umfassen müsste, und tief in die religiösen Grundrechte von Lehrer_innen eingreifen würde, Wirkung hinterlassen.

Zwischenfazit II

Auch im Minderheitenschutz gegenüber religiösen Minderheiten erweist sich Schleswig-Holstein an einigen Stellen als vorbildhaft, etwa mit dem Verzicht auf ein Kopftuchverbot bei Lehrerinnen, der verwaltungspolitischen Sachlichkeit, mit der der Muezzinruf in Rendsburg zugelassen wurde, oder die bereits seit 2005 zugelassene sarglose Bestattung aus religiösen Gründen auf kommunalen Friedhöfen (§ 26 Abs. 4 BestattG SH). Anders als in Hamburg oder Bremen konnte der auch in Schleswig-Holstein von den muslimischen Verbänden angestrebte Staatsvertrag jedoch noch nicht realisiert werden.⁷⁴ Zugleich ist Schleswig-Holstein kein städtischer Ballungsraum, in dem eine Begegnung mit Musliminnen und Muslimen sowie eine städtebauliche Präsenz alltägliche Praxis sind. Dadurch kommt der symbolischen Anerkennung durch das Land – wie sie in einem Staatsvertrag ausgedrückt wird – eine besondere Bedeutung zu, sie bestätigt die Anerkennung von Zugehörigkeit und gleichberechtigter Teilhabe.

Wenn die Einstellungen zu muslimischen Forderungen in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung auch der Bevölkerung im restlichen Bundesgebiet sehr ähneln, so darf dies nicht als Indiz für eine Homogenität auf Bundesebene gedeutet werden, wie die Postmigrantisch-Studien zu Berlin und Hamburg verdeutlichen (Foroutan et al. 2014b; Foroutan et al. 2015a). Vielmehr gibt es in Schleswig-Holstein keine landespolitischen Besonderheiten, die eine Zustimmung gegenüber politischen Forderungen von Muslimen fördern oder behindern. Lediglich in Bezug auf die religiösen Symbole im Klassenzimmer und das Kopftuch von Lehrerinnen. Dies deutet darauf hin, dass die Befragten hier deutlich unterschieden haben zwischen der individuellen religiösen Bekundung einer einzelnen Person, der muslimischen Lehrerin, und der staatlichen Parteinarbeit für eine bzw. bestimmte Religionen. Während letzteres mehrheitlich abgelehnt wird, findet sich für das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen eine Mehrheit, die das erlauben möchte.

74 Vgl. *Kieler Nachrichten* (2013): Schleswig-Holstein. Muslime im Norden hoffen auf Staatsvertrag. In: *Kieler Nachrichten*, 17.08.2013. Online verfügbar unter <http://www.kn-online.de/News/Bundestagswahl-2013/Muslime-im-Norden-hoffen-auf-Staatsvertrag-mit-Schleswig-Holstein-Interview-mit-Unternehmer-Fatih-Mutlu-aus-Neumuens-ter,-zuletzt-geprueft-am-01.12.2015>. Ebenso: – *IslamiQ* (2013): Staatsvertrag – Schleswig-Holstein strebt Vertrag Muslimen an. Online verfügbar unter <http://www.islamiq.de/2013/08/20/schleswig-holstein-strebt-vertrag-muslimen-an/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

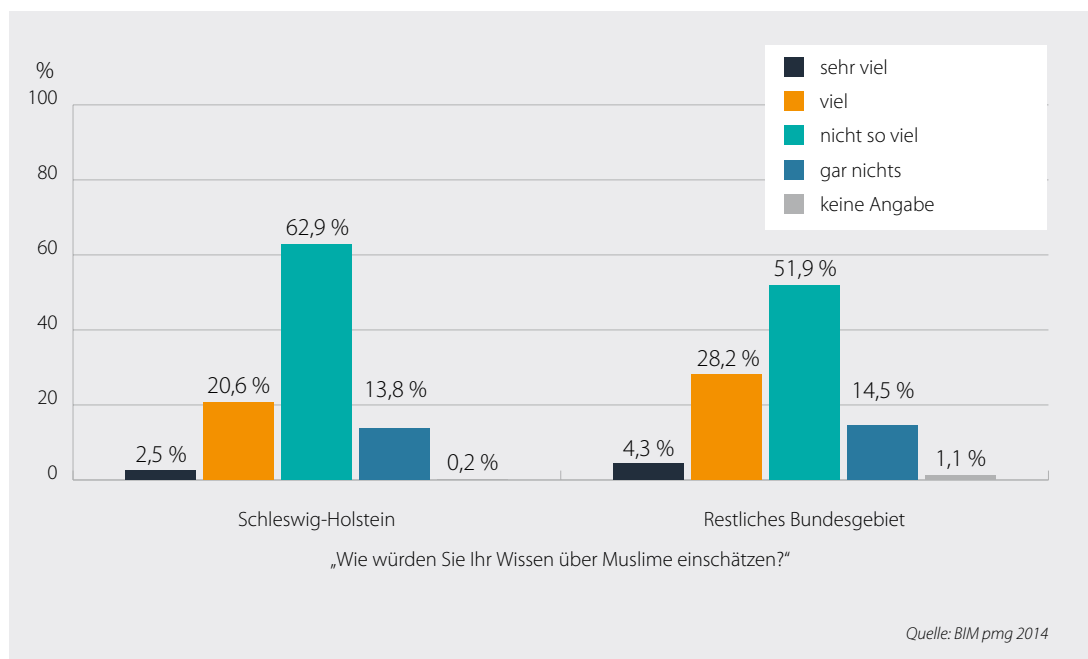
3. Wissens- und Kontaktbezüge: Wissen über und Kontakt zu Musliminnen und Muslimen

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, welche Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen vorherrschen. Die postmigrantische Gesellschaft ist aber auch durch eine Zunahme der gegenseitigen Wahrnehmung, Interaktionen und personalen/familiären Bezüge zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen geprägt. Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine Komponente der Befragung, in der nachgespürt werden soll, wie es um jene Wahrnehmungs- und Interaktionsbezüge in der Schleswig-Holsteiner Bevölkerung bestellt ist. Wir zeigen dies an drei Faktoren, die auch immer wieder als positive Einflussquellen für den Abbau von Stereotypen genannt werden: Wissen, Wissensquellen (bspw. Medien) und Kontakt.

Wissen

Mit der Frage nach dem Wissen kann festgestellt werden, auf welcher selbsteingeschätzten Wissensbasis die befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihre Einschätzungen abgegeben haben. Zunächst zeigt sich, dass 13,8 Prozent der Befragten gar nichts und 62,9 Prozent nicht so viel über Musliminnen und Muslime wissen. Ungefähr 23,1 Prozent hingegen meinen viel bzw. sehr viel zu wissen (Abbildung 12).

Abbildung 12: **Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime (in Prozent, gewichtet)**



Damit wird das eigene Wissen über Musliminnen und Muslime insgesamt als eher gering eingestuft. Die Einschätzung des eigenen Wissens ist im Allgemeinen so ähnlich wie im restlichen Bundesgebiet. Näher betrachtet geben Befragte in Schleswig-Holstein im Unterschied zum restlichen Bundesgebiet häufiger an, nicht so viel über Musliminnen und Muslime zu wissen (62,9 Prozent vs. 51,9 Prozent). Zwar ist dieser Unterschied signifikant, er ist aber in der Gesamtbetrachtung eher unwichtig, da in beiden Gruppen ein ähnliches Muster der Wissens-einschätzung beobachtbar ist (siehe Abbildung 12).

Wissensquellen

Wir fragten über die Einschätzung des eigenen Wissens hinaus auch nach den Wissensquellen, wobei Befragte die Möglichkeit der Mehrfachnennung hatten.⁷⁵ Wie aus der Tabelle 6 hervorgeht, wird das Wissen über Musliminnen und Muslime in Schleswig-Holstein vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen bezogen (46,1 Prozent). Häufig werden auch Medien, insbesondere Fernsehen (41,4 Prozent) und Zeitungen/Zeitschriften (39,5 Prozent) als Wissensquellen genannt (Tabelle 6).⁷⁶ Zwar ist die Rangfolge der ersten beiden Nennungen verschieden, wie in der Tabelle 6 zu sehen ist, doch die Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und dem restlichen Bundesgebiet sind hinsichtlich der Rangfolge nicht substantiell.

Tabelle 6: **Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet)**

Schleswig-Holstein	In %	Restliches Bundesgebiet	In %
Gespräche mit Muslimen	46,1	Fernsehen	44,1
Fernsehen	41,4	Gespräche mit Muslimen	42,4
Zeitung	39,5	Zeitung	39,0
Erfahrung/Beobachtung	19,0	Erfahrung	26,6
Gespräche über Muslime	10,4	Gespräche über Muslime	14,5

Quelle: BIM pmg 2014

Bezugsgröße: Wie hoch wird der Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland geschätzt?

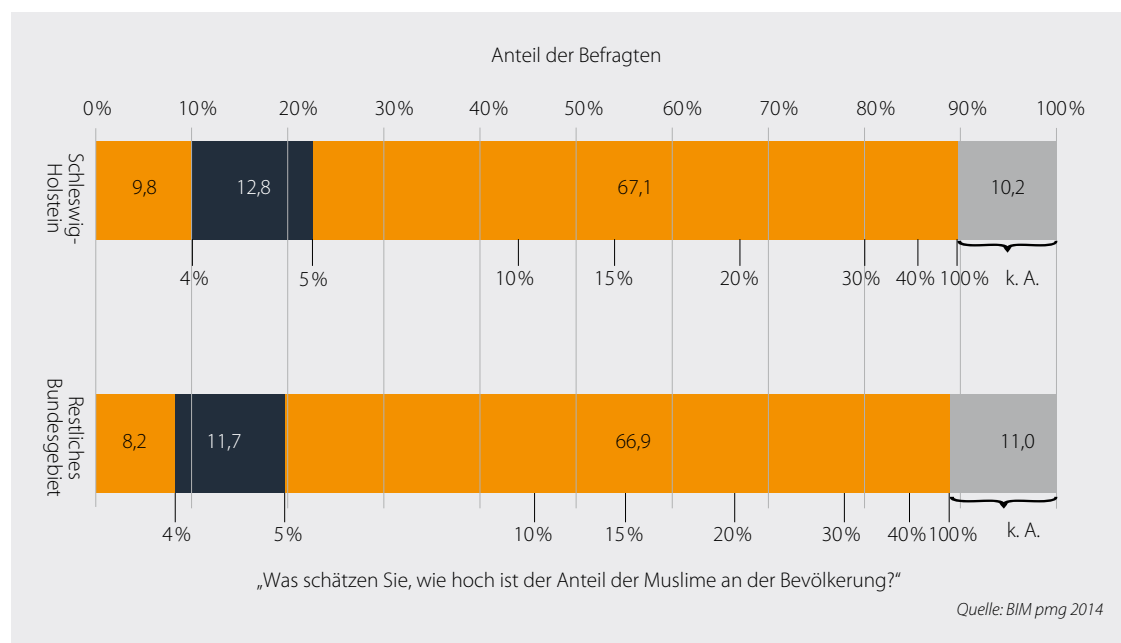
Ergänzend zu der Einschätzung des eigenen Wissens und den Wissensquellen wollten wir erfahren, wie hoch die Befragten den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland einschätzen (Abbildung 13). Dies sollte uns auch eine Erkenntnis darüber liefern, wie präsent Musliminnen und Muslime in der Wahrnehmung der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind. Wen die Befragten als Musliminnen und Muslime

⁷⁵ Personen, die angegeben haben, gar nichts zu wissen, wurden nicht nach ihren Wissensquellen gefragt. Ebenso sind bei dieser Frage muslimische Befragte nicht enthalten. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

⁷⁶ Die Tabellen und Aussagen sollten vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass mit der Nennung einer Wissensquelle keine Bewertung der damit einhergehenden Information erfolgt. Es kann also im Rahmen dieser Studie keine Aussage darüber getroffen werden, ob die aufgenommene Information positiv, negativ oder neutral war. Inwiefern Wissensquellen, insbesondere Medien, einen Einfluss auf Einstellungen und Wahrnehmungen haben, wird in der Medienwirkungsforschung in verschiedenen theoretischen Modellen (z.B. Framing-Modell) zu klären versucht (Bonfadelli und Friemel 2015: 181ff., 196ff.; Grimm 2008).

wahrnehmen, ist an dieser Stelle nicht ersichtlich. Grundsätzlich kann es sein, dass Personen aufgrund deren vermuteter Herkunft (bspw. aufgrund ihres Aussehens) von außen als muslimisch kategorisiert werden, ohne dass diese Musliminnen und Muslime im religiösen Sinne wären⁷⁷. Orientiert man sich am realen Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung, der mit 4 bis 5 Prozent angegeben wird (Haug et al. 2009: 80), so überschätzen 67,1 Prozent der Schleswig-Holsteiner Bevölkerung den Anteil der Musliminnen und Muslime an der Gesamtbevölkerung teilweise stark: 23,8 Prozent der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vermuten dabei den Anteil zwischen 11 und 20 Prozent. Der Anteil derjenigen, die den Anteil mit 21 Prozent und mehr sehr stark überschätzen, liegt bei 22,1 Prozent. Auch hier entsprechen die Zahlen für die Schleswig-Holsteiner Bevölkerung in etwa dem restlichen Bundesgebiet (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: **Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet)**



Kontakt

Die demografische Realität Deutschlands und der Wandel in eine postmigrantische Gesellschaft haben notwendigerweise Auswirkungen auf Wissensproduktion und -quellen, aber auch auf den Kontakt zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung. In der Forschung zählt Kontakt zwischen Menschen und über Gruppenmerkmale hinweg zu einer der Möglichkeiten, um jeweils eigene Wahrnehmungen zu verändern und Vorurteile abzubauen (Allport 1979 [1954]; Brewer und Miller 1984). Für Schleswig-Holstein zeigt sich im Allgemeinen, dass jeweils eine Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in den Bereichen Freundes- bzw. Bekanntenkreis und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz Kontakt zu muslimischen Personen in unterschiedlicher Intensität hat (Abbildung 14).⁷⁸

77 Zur verstärkten Wahrnehmung von Personen als Musliminnen und Muslimen vgl. Spielhaus 2013.

78 Die Frage nach Kontakten mit Musliminnen und Muslimen wurde nur an nichtmuslimische Personen gestellt.

In den Bereichen Familie und Nachbarschaft gibt hingegen eine knappe Mehrheit an, nie Kontakt zu muslimischen Personen zu haben.

Die Kontaktintensität ist am höchsten (sehr oft oder oft), wenn er am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz stattfindet (33,4 Prozent). Im Vergleich dazu sind häufige Kontakte im Freundes-

Abbildung 14: **Kontakt der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**

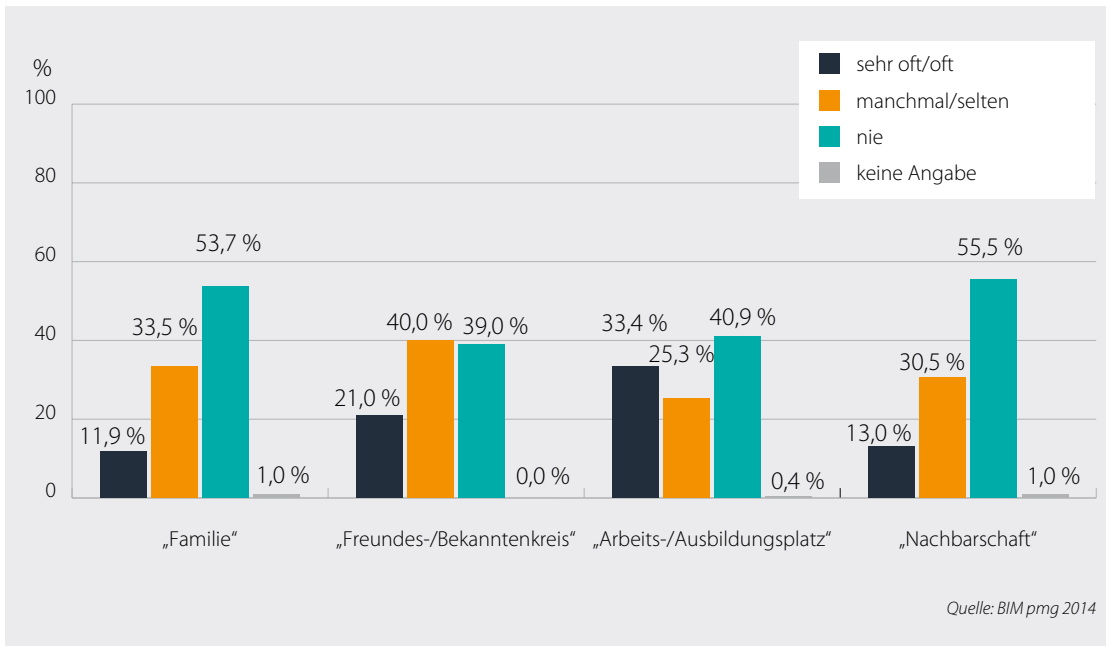
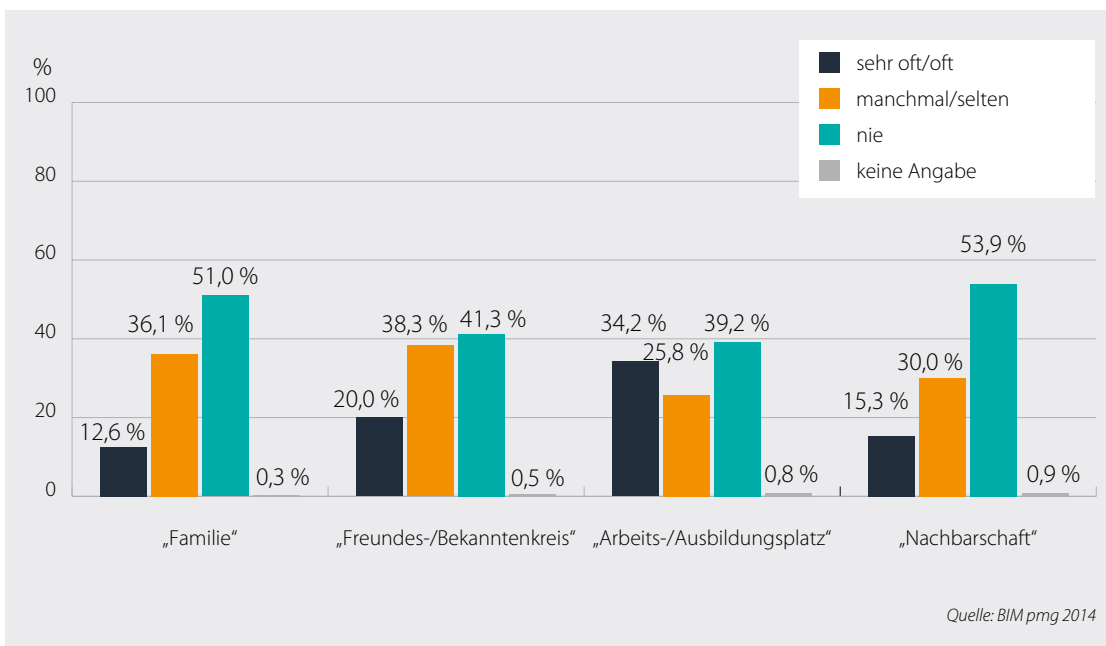


Abbildung 15: **Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)**



bzw. Bekanntenkreis (21 Prozent) oder in der Nachbarschaft (13 Prozent) sowie in der Familie (11,9 Prozent) seltener. Die Kontakthäufigkeit der befragten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in den verschiedenen Bereichen fällt im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet relativ ähnlich aus (Abbildung 15).

Zwischenfazit III

Zusammenfassend lässt sich für Schleswig-Holstein festhalten, dass ein Großteil der Schleswig-Holsteiner Befragten (ca. 77 Prozent) ihr Wissen über Musliminnen und Muslime als gering einschätzt. Ihr Wissen beziehen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vor allem aus Gesprächen mit Musliminnen und Muslimen (ca. 46 Prozent). Kontakte zwischen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern und Musliminnen und Muslimen sind in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Intensitäten vorhanden. So haben bspw. in Schleswig-Holstein 21 Prozent sehr oft/oft und 40 Prozent manchmal/selten Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im Freundes-/Bekanntenkreis. Am Arbeitsplatz hingegen haben 33,4 Prozent sehr oft/oft und 25,3 Prozent manchmal/selten Kontakt. Ganz allgemein unterscheidet sich Schleswig-Holstein nicht vom restlichen Bundesgebiet bei den Kontakt- sowie Wissensbezügen.

Die Verbreitung von Wissen und die Zunahme von Kontakthäufigkeiten sind unweigerlich mit Migrationsgesellschaften verbunden. Sie können gleichzeitig als wichtige Faktoren betrachtet werden, wenn es darum geht, Stereotype zu hinterfragen. Trotz der Omnipräsenz des Themas Migration und Integration scheint Wissen über dieses Thema bei der Schleswig-Holsteiner Bevölkerung nicht in entsprechender Weise anzukommen. Das gleiche Muster lässt sich hier auch für das restliche Bundesgebiet feststellen.

III. Fazit

Schleswig-Holstein hat durch das Einschreiben der Anerkennung von nationalen Minderheiten in die Landesverfassung bereits ein klares Bekenntnis zur Vielfalt ausgesprochen. Diese Haltung zieht sich konsequent durch die Verfassungsstruktur des Landes – hier heißt es Junge, Alte, Kinder, Menschen mit Behinderung – sie alle genießen einen besonderen Schutz. Sie alle werden anerkennend erwähnt und auf dieses Bewusstsein von Vielfalt baut das Schleswig-Holsteinische Selbstverständnis auf.⁷⁹

Vor diesem Hintergrund ist durchaus interessant, dass in den expliziten Aufzählungen von Minderheiten die Schutz genießen, religiöse Minderheiten nicht erwähnt werden. Hier fällt auch ins Auge, dass nur etwas mehr als jeder zweite Schleswig-Holsteiner (55,2 Prozent) die muslimische Kultur als Bereicherung für Deutschland empfinden würde. Diese Ablehnung verweist allerdings nicht notwendigerweise auf eine negative Einstellung gegenüber Musliminnen und Muslimen als Individuen, wurde doch nicht erfasst, was genau die Befragten mit „muslimischer Kultur“ assoziieren. Überdies können ablehnende Antworten auch Ausdruck einer grundlegend religionskritischen Haltung sein, die – unabhängig vom Islam – das hohe Maß an Säkularität in der deutschen Gesellschaft bedroht sieht. Doch wenn man davon ausgeht, dass eine postmigrantische Gesellschaft von zahlreichen nebeneinander bestehenden kulturellen Einflüssen lebt, dann kann eine Ablehnung durchaus als Skepsis gegenüber einer bestimmten Religion als gleichwertigem Bestandteil in der Vielfalt verstanden werden. Diese Skepsis gegenüber der größten religiösen Minderheit in Deutschland, bei einem gleichzeitig deutlichen Bekenntnis zur Vielfalt, verdeutlicht die Ambivalenz, die sich immer wieder in der postmigrantischen Gesellschaft Bahn bricht. Auf der einen Seite ist die Bevölkerung kognitiv bereit zu akzeptieren, dass Deutschland durch Migration und Einwanderung geprägt ist und dass Vielfalt einen Grundbaustein der deutschen Gesellschaft darstellt. Auf der anderen Seite gibt es Berührungspunkte und immer wieder auch Stereotype.

Auch in Schleswig-Holstein zeigt sich das deutlich: Während 75 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein der Meinung sind, dass die eigene Gruppe Musliminnen und Muslimen mehr Anerkennung entgegenbringen sollte, wird diese hohe abstrakte Anerkennungsbereitschaft immer wieder eingeschränkt, sobald es um konkrete Momente der religionsrechtlichen Anerkennung geht. So würden 60 Prozent das Recht auf religiöse Beschneidung von Jungen verbieten, 45 Prozent würden das Kopftuch bei Lehrerinnen nicht erlauben und 40 Prozent die Einschränkungen beim Moscheebau fordern. Indem Muslimen nicht zugestanden wird sich in gleicher Weise wie andere Religionsgemeinschaften auch ein Gotteshaus zu bauen, wird auch der innermuslimische Anspruch, die Moschee als Symbol des Heimisch-Seins in Deutschland anzuerkennen, negiert. Ähnliches gilt auch für die restlichen Punkte, die zum religiösen Leben dazugehören und deren Ablehnung ein Zeichen dafür ist, dass Vielfalt Reibungen erzeugt, da es immer auch um die Aushandlung von Gleichwertigkeit geht.

Deutschland ist seit geraumer Zeit mit Debatten um die Zugehörigkeit von Islam und Muslimen beschäftigt. Diese Debatten werden nicht zuletzt im Zuge der erhöhten Einwanderung aus muslimischen Ländern im Kontext der weltweiten Fluchtbewegungen weiterhin präsent

⁷⁹ Vgl. Artikel 6, 7, 8, 9, 10 in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung in der Fassung vom 02. Dezember 2014: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>, zuletzt geprüft am 01.02.2016.

bleiben. Es ist daher wichtig, in postmigrantischen Gesellschaften, die von ambivalenten Positionierungen zur Aushandlung von Gleichwertigkeit von Migranten und Nicht-Migranten geprägt sind, das Wissen über kulturelle Vielfalt und Wandel zu erhöhen. Wenn fast 80 Prozent der Schleswig-Holsteiner angeben, wenig oder sehr wenig über Muslime zu wissen, dann kann dieses mangelnde Wissen in Zeiten sich verschärfender Diskurse durchaus zu abwertenden Positionierungen führen, die für den gesellschaftlichen Frieden sehr hinderlich sein können. Ein Land, das sich so stark wie Schleswig-Holstein mit den Rechten von Minderheiten auseinandergesetzt hat, könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen um grundsätzlichere Impulse in die bundesdeutsche Debatte einzuspeisen und diese auch exemplarisch am Beispiel der Muslime durchzudenken. Die Einstellungen innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung sind positiv und offen – bei partiell präsenten Aversionen bei einer Gruppe von ca. 20-30 Prozent. Es gilt, diese aversiven Tendenzen aufzunehmen und hier für mehr Wissen und Abbau von Stereotypen zu sorgen. Aber gleichzeitig ist auch ein Zeitfenster da, um die positiven Einstellungen zu nutzen und auch für religiöse Minderheiten Gleichheits-, Anerkennungs- und Freiheitsrechte im Landesgesetz einzufordern.

IV. Schlussfolgerungen/ Empfehlungen

1. Aufnahme des Schutzes von religiösen Minderheiten in die Verfassung

Schleswig-Holstein verfügt über einen vorbildlichen Schutz insbesondere gegenüber der dänischen und der friesischen Minderheit. Ein wesentliches Element ist dabei die ausdrückliche Schutz- und Förderungsverpflichtung in der Verfassung, welche dann wiederum ihren Niederschlag in einfachgesetzlichen Regelungen findet. Die Verfassung ist dabei nicht nur Richtschnur für gesetzgeberisches Handeln, sondern ein Symbol der gesellschaftlichen Anerkennung sowohl in Richtung der Minderheiten als auch der Mehrheit. Es wäre wünschenswert, eine solche Anerkennung auch den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen zuteilwerden zu lassen. Im Zentrum könnten dabei einerseits der staatliche Schutz der freien Religionsausübung sowie andererseits die Pflicht einer gleichberechtigten Förderung stehen. Damit blieben genaue Formen der Förderung, ob direkt in finanzieller Form, dem Einzug von Kirchensteuern, im Rahmen des grundgesetzlich garantierten Religionsunterrichtes oder des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechtes weiterhin dem politischen Diskurs vorbehalten. Entscheidend wäre die Anerkennung der produktiven Kräfte, die Religionsgemeinschaften für den Staat entfalten können, ihres berechtigten Schutzanspruch und die nachdrückliche Betonung der grundsätzlich paritätischen Behandlung.

Eine solche Verfassungsänderung kann deutlich stärker und produktiver wirken, als die Aufnahme eines Gottesverweises in die Präambel der Verfassung. Mit dem Hinweis auf Gott solle darauf hingewiesen werden – so die entsprechende Initiative – „dass der Mensch sich seiner Grenzen bewusst sein sollte – Grenzen der Verfügbarkeit, seiner Macht sowie der Reichweite seiner Entscheidungen.“⁸⁰ Ohne eigenen Gottesglauben verhallt dies jedoch und wirkt ausgrenzend gegenüber denjenigen, die nicht an einen Gott glauben. Ein solcher Gottesverweis setzt also den Glauben an einen Gott voraus und geht damit an der Lebensrealität einer Vielzahl von Menschen in Schleswig-Holstein vorbei. Die grundsätzliche Anerkennung von a) Religion als sinnstiftend für einen selbst oder andere, b) des ehrenamtlichen und karitativen Engagements, welches Menschen religiös begründen, und c) der wechselseitigen Dialogbereitschaft der Religionsgemeinschaften für ein friedliches Miteinander sind dagegen gegenüber jedermann adressierbar. Während der Gottesverweis in der Präambel ein reines Symbol wäre, könnten der Schutz und die Förderung von Religion als Staatsziel praktische Bedeutung entfalten.

2. Strukturelle Anerkennung des Islams gewährleisten

Neben der grundsätzlichen Anerkennung gegenüber Religion erscheint es grundsätzlich notwendig, die Gleichbehandlung des Islam mit den christlichen Kirchen und dem Judentum

80 Vgl. Website der schleswig-holsteinischen Volksinitiative Gottesbezug: <http://gottesbezug.de/#hintergrund>, zuletzt geprüft am 13.01.2016.

zu fördern. Ein wichtiges Instrument stellt dabei vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Religionsgemeinschaften dar. Mit solchen Staatskirchenverträgen können viele Rechtsfragen geklärt werden. Auch für die Zusammenarbeit zwischen muslimischen Verbänden und dem Land bietet ein solcher Vertrag in Analogie zur katholischen, evangelischen Kirche und zu den jüdischen Gemeinden und der jüdischen Gemeinschaft Schleswig Holsteins eine wichtige Chance. Eine mögliche Orientierung dafür könnten die beiden bereits existierenden Verträge in Hamburg und Bremen bieten. Damit können zum einen Rechte für die Muslime festgeschrieben werden, zum anderen aber auch die gemeinsamen Werte bekräftigt werden. In diesem Rahmen sollte für einzelne muslimische Verbände auch die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts geprüft werden. Inwieweit die Verbände dann alle daraus erwachsenen Rechte einzeln wahrnehmen können oder sich für die Wahrnehmung ihrer Rechte in Beiräten o.ä. zusammenschließen müssen, muss offen diskutiert werden.

Wichtiges Thema eines Staatsvertrages mit einer Religionsgemeinschaft ist in den meisten Fällen der Religionsunterricht. Die von der Landesregierung anvisierte Reform des Religionsunterrichts ist äußerst anspruchsvoll, da sie in ihrer umfangreichen Umsetzung die Einwilligung der katholischen und evangelischen Kirchen voraussetzt. Das Recht der Muslime auf einen eigenen Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG darf nicht vom Erfolg dieser Reform abhängen. Vielmehr muss dem eigenständigen Rechtsanspruch der Muslime genüge getan werden, einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen abzuhalten. Dabei muss das Land es hinnehmen, wenn – wie in vielen anderen Ländern auch – Aleviten und Muslime unterschiedliche Wege gehen und keinen gemeinsamen Unterricht einführen. Diese Entscheidung sollte den Verbänden im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes ihres religiösen Selbstverständnisses selbst obliegen.

Dennoch kann der Staat Anreize für einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht setzen, bei dem sich verschiedene Religionen zusammenschließen um aus ihrer je eigenen Perspektive gemeinsam Religion zu unterrichten und in einen gemeinsamen Austausch über Werte und Religion treten. Ein solches Modell, wie es in Hamburg praktiziert wird, sollte jedoch unter der Prämisse einer gleichberechtigten Teilhabe und Verantwortung der beteiligten Religionsgemeinschaften stehen.

3. Wissen und Kontakt stärken

Im vergangenen Jahr sind ca. eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen. Unter ihnen sehr viele Muslime. Auch die abwehrenden Debatten gegenüber Muslimen haben nicht zuletzt im Zuge der Pegida-Märsche im letzten Jahr zugenommen. Vielfach artikulieren Menschen Ängste vor einer Kultur, die ihnen unbekannt ist, dabei werden sie auch von Stereotypen geleitet, denn aufgrund des geringen Kontakts sind eigenen Erfahrungen mit Muslimen eher selten vorhanden und wir konnten nachweisen, dass dort wo tatsächlich Kontakt besteht, die Stereotype gegenüber Muslimen abnehmen. In Schleswig Holstein gibt ein hoher Teil der Bevölkerung – fast 70 Prozent an, ihr Wissen über Muslime sei gering. Daher ist es gerade in heutigen Zeiten der Verunsicherung notwendig mehr in ein ausgeweitetes interkulturelles Wissen zu investieren und hier gezielt über den Schulraum hinaus Wissen in der Gesellschaft zu verankern. Auch Kontakte können gestärkt werden, wie z.B. durch das Schaffen von Plattformen, Netzwerken und Begegnungsräumen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen (in Prozent, gewichtet).....	31
Abbildung 2: Einstellungen zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)	32
Abbildung 3: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins (in Prozent, gewichtet)	33
Abbildung 4: Stereotypisierung von Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	34
Abbildung 5: Bereitschaft zu mehr Anerkennung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein und im restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)	35
Abbildung 6: Einstellungen zur Aussage „Die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen sollte verboten werden“ in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	39
Abbildung 7: Einstellungen zum Moscheebau in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	41
Abbildung 8: Einstellungen zu Religionsunterricht in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	44
Abbildung 9: Einstellungen zu islamischem Religionsunterricht in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet)	45
Abbildung 10: Einstellungen in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu religiösen Symbolen in der Schule im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	46
Abbildung 11: Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zum Kopftuch bei Lehrerinnen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet (in Prozent, gewichtet).....	47

Abbildung 12: Einschätzung des eigenen Wissens über Muslime (in Prozent, gewichtet).....	49
Abbildung 13: Schätzung des Anteils der Musliminnen und Muslime an der Bevölkerung in Deutschland (in Prozent, gewichtet).....	51
Abbildung 14: Kontakt der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet)....	52
Abbildung 15: Kontakt zu Musliminnen und Muslimen im restlichen Bundesgebiet in unterschiedlichen Bereichen (in Prozent, gewichtet).....	52

Tabellen

Tabelle 1: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein laut Mikrozensus 2014 (Destatis 2015a: 51)	18
Tabelle 2: Bevölkerung von Schleswig-Holstein mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbs- und Nichterwerbspersonen (Quelle: Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)	19
Tabelle 3: Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein mit und ohne Migrationshintergrund nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen (Quelle: Mikrozensus 2014, Prozente eigene Berechnungen)	19
Tabelle 4: Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Religion (Quelle: Zensus 2011, Prozente eigene Berechnungen).....	20
Tabelle 5: Bevölkerung Schleswig-Holsteins im Alter von 15 Jahren oder älter nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss auf Basis des Mikrozensus 2014 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015 (Mikrozensus)	21
Tabelle 6: Am häufigsten genannte Wissensquellen zu Musliminnen und Muslimen (Mehrfachnennung möglich) (in Prozent, gewichtet).....	50

Literaturverzeichnis

- Hamburger Abendblatt* (2012): Fünfmal am Tag darf der Muezzin in Rendsburg rufen. In: *Hamburger Abendblatt*, 02.02.2012. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/article107638914/Fuenfmal-am-Tag-darf-der-Muezzin-in-Rendsburg-rufen.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2010.
- Spiegel-Online* (2012): Umstrittene Rechtslage: Kanzlerin warnt vor Beschneidungsverbot. In: *Spiegel-Online*, 16.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeskanzlerin-merkel-warnt-vor-beschneidungsverbot-a-844671.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Kieler Nachrichten* (2013): Schleswig-Holstein. Muslime im Norden hoffen auf Staatsvertrag. In: *Kieler Nachrichten*, 17.08.2013. Online verfügbar unter <http://www.kn-online.de/News/Bundestagswahl-2013/Muslime-im-Norden-hoffen-auf-Staatsvertrag-mit-Schleswig-Holstein-Interview-mit-Unternehmer-Fatih-Mutlu-aus-Neumuenster>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Verf SH 2014 (2014): Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014. Online verfügbar unter <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>, zuletzt geprüft am 08.10.2015.
- die tageszeitung* (2014): Verfassungsreform in Schleswig-Holstein. Oh Gott, oh Gott! In: *die tageszeitung*, 28.08.2014. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5034492/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Flensburger Tageblatt* (2015): Video: 3000 Menschen demonstrieren in Flensburg gegen Pegida. In: *Flensburger Tageblatt*, 19.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.shz.de/lokales/flensburger-tageblatt/video-3000-menschen-demonstrieren-in-flensburg-gegen-pegida-id8730761.html>, zuletzt geprüft am 28.09.2015.
- Allport, Gordon W. (1979 [1954]): *The Nature of Prejudice*. 25th Anniversary Edition. New York: Perseus Books Publishing.
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein (2015): Tätigkeitsbericht 2013/2014. Online verfügbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/ad/daten/TB-ADS-02-04.pdf>, zuletzt geprüft am 12.11.2015.
- Ataman, Ferda (2010): Ist der Ruf erst installiert. In: *Der Tagesspiegel*, 07.08.2010. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/kultur/glaube/minarett-lautsprecher-ist-der-ruf-erst-installiert/1898840.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Bade, Klaus (2013): *Kritik und Gewalt. Sarrazin-Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag.
- Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina; Schrenker, Markus (2014): *Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“*. ZeS Berlin. Online verfügbar unter <http://junited.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>, zuletzt geprüft am 28.08.2014.

- Blumenthal, Julia von (2009): Das Kopftuch in der Landesgesetzgebung. Governance im Bundesstaat zwischen Unitarisierung und Föderalisierung. Baden-Baden: Nomos.
- Blumenthal, Wolfgang (2012): Religionsunterricht. Kirchen und Koalition loten Positionen aus. In: *shz.de*, 18.06.2012. Online verfügbar unter <http://www.shz.de/schleswig-holstein/panorama/kirchen-und-koalition-loten-positionen-aus-id169837.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- BMI – Bundesministerium des Inneren (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2014.pdf>, zuletzt geprüft am 30.06.2015.
- Bonfadelli, Heinz; Friemel, Thomas N. (2015): Medienwirkungsforschung. 5. Aufl. Konstanz, München: UVK.
- Brewer, Marilyn B.; Miller, Norman (1984): Beyond the contact hypothesis: Theoretical perspectives on desegregation. In: Miller, Norman; Brewer, Marilyn B. (Hg.): *Groups in contact: the psychology of desegregation*. Orlando: Academic Press, S. 281–302.
- Brodén, Anne; Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Brodén, Anne; Mecheril, Paul (Hg.): *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf, S. 7–28.
- BT – Deutscher Bundestag (2012): Rechtliche Regelung der Beschneidung minderjähriger Jungen. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Drucksache, 17/10331). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710331.pdf>, zuletzt geprüft am 06.08.2014.
- Bude, Heinz (2015): Pegida, die Gesellschaft der Angst und der Protestbegriff des Volkes. *Dresdner Reden 2015*. Dresden, 01.02.2015. Online verfügbar unter http://www.staatschauspiel-dresden.de/download/21131/dresdner_rede_heinz_bude_01022015.pdf, zuletzt geprüft am 25.02.2015.
- Bürklin, Wilhelm; Layritz, Stephan (1992): Die schleswig-holsteinische Landtagswahl vom 5. April 1992: Knappe SPD-Mehrheit bei fortdauernder Schwäche der CDU. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 23 (4), S. 604–622.
- Canan, Coskun (2012): Über Bildung, Einwanderung und Religionszugehörigkeit. In: Haller, Michael; Nigggeschmidt, Martin (Hg.): *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 135–153.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2013): *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: Springer VS.
- Christen, Ulf B. (2006): Kiel verbannt Kopftücher und Kreuze. In: *Hamburger Abendblatt*, 25.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107148495/Kiel-verbannt-Kopftuecher-und-Kreuze.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Danker, Uwe; Schliesky, Utz (Hg.) (2014): *Schleswig-Holstein 1800 bis heute. Eine historische Landeskunde*. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.
- Därnstädt, Thomas (2012): Beschneidungsdebatte. Ein großer Schnitt für den Rechtsstaat. In: *Spiegel-Online*, 24.07.2012. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/beschneidungsdebatte-politische-und-juristische-komplikationen-a-845836.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig. Leipzig. Online verfügbar unter http://www.uni-leipzig.de/~kredo/Mitte_Leipzig_Internet.pdf, zuletzt geprüft am 01.09.2014.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2015): Rechtsextreme Einstellungen in den Bundesländern. In: Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 71–80.
- Der Landtag – Die Parlamentszeitschrift für Schleswig-Holstein (2015): Pro-Gott-Initiative erreicht Zwischenziel. In: *Der Landtag – Die Parlamentszeitschrift für Schleswig-Holstein* (4), S. 3, zuletzt geprüft am 19.01.2016.
- Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (2012): Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Schleswig-Holstein. Bericht für 2009 -2012. Kiel. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Service/Broschueren/Broschueren_Stk/STK_SH_Minderheiten09-12_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 30.09.2015.
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2015a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220147004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 02.09.2015.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (03.08.2015b): Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_277_122.html, zuletzt geprüft am 03.08.2015.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (08.09.2015c): 30 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben Abitur. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2015/PD15_037_p002.html, zuletzt geprüft am 02.11.2015.
- Dovidio, John F.; Hewstone, Miles; Glick, Peter; Esses, Victoria M. (2010): Prejudice, Stereotyping, and Discrimination. Theoretical and Empirical Overview. In: Dovidio, John F.; Hewstone, Miles; Glick, Peter; Esses, Victoria M. (Hg.): *Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination*. London: Sage Publishing House, S. 3–28.
- Fincke, Gunilla; Lange, Simon (2012): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin. Online verfügbar unter http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/11/Segregation_an_Grundschulen_SVR-FB_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 19.01.2016.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014a): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin. Online verfügbar unter : <http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Arnold, Sina; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2014b): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://juned.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>, zuletzt geprüft am 09.02.2015.

- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015a): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <http://juned.hu-berlin.de/berlin-postmigrantisch-2015>, zuletzt geprüft am 12.10.2015.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015b): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin. Online verfügbar unter <http://juned.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>, zuletzt geprüft am 21.04.2015.
- Für Gott in Schleswig-Holstein (02.03.2015): Interreligiöse Volksinitiative „für Gott in Schleswig-Holstein“. Online verfügbar unter http://gottesbezug.de/files/pm_gottesbezug_150302.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Geisslinger, Esther (2010): Das Flüstern des Muezzins. In: *die tageszeitung*, 02.02.2010. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!5148302/>, zuletzt geprüft am 18.11.2015.
- Gesemann, Frank; Roth, Roland (2015): Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. Aufl. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11197.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2015.
- Gostomski, Christian Babka von; Küpper, Beate; Heitmeyer, Wilhelm (2007): Fremdenfeindlichkeit in den Bundesländern. Die schwierige Lage in Ostdeutschland. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 102–128.
- Grimm, Jürgen (2008): Medienwirkungsforschung. In: Sander, Uwe; Gross, Frederike von; Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch Medienpädagogik. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 314–326.
- Hafez, Kai; Richter, Carola (2007): Das Islambild von ARD und ZDF. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (26-27), S. 40–46.
- Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Stichs, Anja (2009): Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf, zuletzt geprüft am 04.03.2015.
- Häusler, Alexander (2013): Die „Alternative für Deutschland“ – eine neue rechtspopulistische Partei? Materialien und Deutungen zur vertiefenden Auseinandersetzung. Unter Mitarbeit von Horst Teubert und Rainer Roeser. Düsseldorf. Online verfügbar unter http://www.boell-nrw.de/sites/default/files/afd_studie_forena_hbs_nrw.pdf, zuletzt geprüft am 24.11.2015.
- Häusler, Alexander (2015): Die AfD. Partei des rechten Wutbürgertums am Scheideweg. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11390-20150911.pdf>, zuletzt geprüft am 23.11.2015.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.
- Herzinger, Richard (2012): Dieter Graumann. „Viele haben die Beschneidungsdebatte missbraucht“. In: *Die Welt*, 28.12.2012. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article112264302/Viele-haben-die-Beschneidungsdebatte-missbraucht.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

- Hoffmann, Jürgen; Lepszy, Norbert (1998): Die DVU in den Landesparlamenten: inkompetent, zerstritten, politikunfähig. Eine Bilanz rechtsextremer Politik nach zehn Jahren. KAS – Konrad Adenauer Stiftung. Sankt-Augustin (Interne Studie, 163). Online verfügbar unter http://www.kas.de/wf/doc/kas_13458-544-1-30.pdf?080415095105, zuletzt geprüft am 23.11.2015.
- Infratest dimap (2015): Norddeutsche üben Kritik an Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Online verfügbar unter <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/norddeutsche-ueben-kritik-an-asyl-und-fluechtlingspolitik-der-bundesregierung/>, zuletzt geprüft am 08.12.2015.
- Innenministerium Schleswig-Holstein (2014a): Bericht zum Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kriminalpraevention/Downloads/berichtLandesprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 17.11.2015.
- Innenministerium Schleswig-Holstein (2014b): Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/downloads/download_integrationsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 30.11.2015.
- Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (23.04.2012): Schleswig-Holstein – „Der konfessionelle Religionsunterricht ist im Grundgesetz verankert – das soll auch so bleiben!“. Online verfügbar unter <http://bildungsklick.de/pm/83354/der-konfessionelle-religionsunterricht-ist-im-grundgesetz-verankert-das-soll-auch-so-bleiben/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- IslamiQ (2013): Staatsvertrag – Schleswig-Holstein strebt Vertrag Muslimen an. Online verfügbar unter <http://www.islamiq.de/2013/08/20/schleswig-holstein-strebt-vertrag-muslimen-an/>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Karakayali, Jule; zur Nieden, Birgit (2014): Klasseneinteilungen. Zur Geschichte und Gegenwart von Segregation in Berliner Schulen. In: *Berliner Blätter* (65), S. 77–93.
- Karis, Tim (2013): Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979–2010. Wiesbaden: Springer VS.
- Kieler Nachrichten (2011): Muezzin ruft dreimal täglich zum Gebet in die Moschee. In: *Kieler Nachrichten*, 22.12.2011. Online verfügbar unter <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Rendsburg/Nachrichten-aus-Rendsburg/Muezzin-ruft-dreimal-taeglich-zum-Gebet-in-die-Moschee>, zuletzt geprüft am 18.11.2015.
- Knobloch, Charlotte (2012): Wollt ihr uns Juden noch? In: *Süddeutsche Zeitung*, 05.09.2012, S. 2.
- Kraetzer, Ulrich (2014): Salafisten. Bedrohung für Deutschland? Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Kraft, Sabine (2002): Islamische Sakralarchitektur in Deutschland. Eine Untersuchung ausgewählter Moschee-Neubauten. Münster, Hamburg, London: Lit.
- Kutter, Kaija (2006): Modisches Kreuz, politisches Kopftuch. In: *die tageszeitung*, 26.08.2006. Online verfügbar unter <http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2006/08/26/a0290>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

- Leggewie, Claus; Joost, Angela; Rech, Stefan (2002): Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis. Herbert-Quandt-Stiftung. Bad Homburg v. d. Höhe. Online verfügbar unter http://www.herbert-quandt-stiftung.de/files/publications/der_weg_zur_moschee_leggewie_joost_rech_6_19cb84.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2014.
- Maletzke, Eric (2008): Schleswig-Holstein: Moschee, na und? In: *Die Zeit*, 04.02.2008. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2008/06/LS-Moschee>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Malloy, Tove H. (2014): Gleichheit der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein. European Centre for Minority Issues. Flensburg (ECMI-Working Paper, 78). Online verfügbar unter http://www.ecmi.de/uploads/tx_lfpubdb/ECMI_WP_78.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2015.
- Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian (2012): Landesparlamentarismus in Schleswig-Holstein: Vom disziplinierten Parlamentarismus zur Parlamentsregierung? In: Mielke, Siegfried; Reutter, Werner (Hg.): Landesparlamentarismus. Geschichte – Struktur – Funktionen. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 589–624.
- Mikuteit, Hanna-Lotte (2006): Mit Kopftuch in die Realschule. In: *Hamburger Abendblatt*, 01.02.2006. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107082940/Mit-Kopftuch-in-die-Realschule.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Mikuteit, Hanna-Lotte (2007): Minarette über Rendsburg – kaum einer regt sich auf. In: *Hamburger Abendblatt*, 03.12.2007. Online verfügbar unter <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article107352142/Minarette-ueber-Rendsburg-kaum-einer-regt-sich-auf.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein (2006): Kabinett beschließt Einführung eines Islamunterrichts an ausgewählten Grundschulen in Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2007/08. Kiel. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/ArchivSH/PI/MBF/2006/III_Islamunterricht.html, zuletzt geprüft am 24.07.2012.
- MJGI – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2011): Vielfalt macht stark. Aktionsplan Integration Schleswig-Holstein. 1. Aufl. Kiel. Online verfügbar unter http://www.nobi-nord.de/fileadmin/redaktion_nobi-nord/PDFs/Downloads/aktionsplanIntegration.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2015.
- Mnich, Peter (1996): Die schleswig-holsteinische Landtagswahl vom 24. März 1996: Grüne am Ziel, SPD wider Willen im rot-grünen Regierungsbündnis. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 27 (4), S. 628–642.
- NDR – Norddeutscher Rundfunk (2015): 11.000 Demonstranten gegen Pegida in Kiel. Online verfügbar unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/11000-Demonstranten-gegen-Pegida-in-Kiel,demokiel102.html>, zuletzt geprüft am 28.09.2015.
- Petersen, Thomas (2012): Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.11.2012. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/allensbach-studie-die-furcht-vor-dem-morgenland-im-abendland-11966471.html>, zuletzt geprüft am 08.07.2014.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013): Deutsche Liga für Volk und Heimat (Deutsche Liga / DLVH). In: Decker, Frank; Neu, Viola (Hg.): Handbuch der deutschen Parteien. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 240–241.
- Pollack, Detlef (2010): Studie „Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt“. Bevölkerungsumfrage des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ unter Leitung des Religionsso-

- ziologen Prof. Dr. Detlef Pollack. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster. Online verfügbar unter https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2010/12_2010/studie_wahrnehmung_und_akzeptanz_religioeser_vielfalt.pdf, zuletzt geprüft am 07.07.2014.
- Pollack, Detlef; Müller, Olaf (2013): Religionsmonitor. Verstehen was verbindet. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/GP_Religionsmonitor_verstehen_was_verbindet_Religioesitaet_und_Zusammenhalt_in_Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 19.01.2016.
- Rohe, Mathias (2012): Zur religiös motivierten Beschneidung von Jungen und Männern im Islam. Online verfügbar unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Recht/Beschneidung-Grundlagen/beschneidung-grundlagen-node.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Konflikt als Chance. Der Moscheebau als Medium der Integration. In: Micksch, Jürgen (Hg.): Antimuslimischer Rassismus. Konflikte als Chance. Frankfurt am Main: Lembeck, S. 57–67.
- Schaefer-Rolffs, Adrian; Schnapp, Kai-Uwe (2015): Dänische Minderheit deutlich größer als bisher angenommen. Ergebnisse der ersten repräsentativen Erhebung zur dänischen Minderheit im Norden Deutschlands. Universität Hamburg. Online verfügbar unter http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/politik/methoden/WP_DD_G_Size-DenMin_SH_20150325a_ASR.pdf, zuletzt geprüft am 08.12.2015.
- Schiffer, Sabine (2005): Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Würzburg: Ergon.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (1995): Religionsunterricht an den staatlichen Schulen in Schleswig-Holstein. Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Schwalm (CDU) und Antwort der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung und Sport (Drucksache, 13/2568). Online verfügbar unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/QQD13-2568.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2000): Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Kleine Anfrage der Abgeordneten Jost de Jager, Dr. Johann Wadehul und Torsten Geerds (CDU) und Antwort der Landesregierung – Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Drucksache, 15/191). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl15/drucks/0100/drucksache-15-0191.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2002): Plenarprotokoll: 51. Sitzung, Kiel, Donnerstag, 24. Januar 2002 (Plenarprotokoll, 15/51). Online verfügbar unter http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infotehk/wahl15/plenum/plenprot/2002/15-051_01-02.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2003a): Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drucksache, 15/2943). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl15/drucks/2900/drucksache-15-2943.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2003b): Plenarprotokoll: 101. Sitzung, Kiel, Mittwoch, 10. Dezember 2003 (Drucksache, 15/101). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de>.

de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl15/plenum/plenprot/2003/15-101_12-03.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2007): Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drucksache, 16/1677). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/1600/drucksache-16-1677.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2008): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein (Drucksache, 16/2048). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/2000/drucksache-16-2048.pdf>, zuletzt geprüft am 12.11.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2012): Islamunterricht an schleswig-holsteinischen Schulen. Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Franzen und Daniel Günther (CDU) und Antwort der Landesregierung – Ministerin für Bildung und Wissenschaft (Drucksache, 18/239). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0239.pdf>, zuletzt geprüft am 19.01.2016.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2013a): Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Dame-row (CDU) und Antwort der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa. Staatsvertrag mit muslimischen Verbänden/Gruppierungen (Drucksache, 18/705). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0705.pdf>, zuletzt geprüft am 10.11.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2013b): Bericht der Landesregierung über die bisherigen Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde (Drucksache, 18/1022). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1000/drucksache-18-1022.pdf>, zuletzt geprüft am 04.11.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2015a): SHEGIDA/PEGIDA in Schleswig-Holstein. Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN) und Antwort der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten. Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2600/drucksache-18-2612.pdf>, zuletzt geprüft am 28.09.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2015b): Antimuslimische Straftaten in Schleswig-Holstein. Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Dudda und Antwort der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten (Drucksache, 18/3196). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3196.pdf>, zuletzt geprüft am 17.11.2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2015c) (Umdruck, 18/4625). Online verfügbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/4600/umdruck-18-4625.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Schmitt, Uwe (2014): Neue Verfassung. Schleswig-Holstein verzichtet auf Gottesbezug. In: *Die Welt*, 08.10.2014. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article133069112/Schleswig-Holstein-verzichtet-auf-Gottesbezug.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.: Die islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein unterstützt die Volksinitiative „Für Gott in Schleswig-Holstein“. Online verfügbar unter <http://www.schura-sh.de/index.ph>

p/2-uncategorised/30-die-islamische-religionsgemeinschaft-schleswig-holstein-unterstuetzt-die-volksinitiative-fuer-gott-in-schleswig-holstein, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V.: Muslime begrüßen Reform des Religionsunterrichts. Online verfügbar unter <http://www.schura-sh.de/index.php/presseerklarungen/6-muslime-begruessen-reform-des-religionsunterrichts>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

Seibert, Holger (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht, 17). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb1708.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2015.

Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist.“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.

SPD Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/ Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, SSW Landesverband Schleswig-Holstein (2012): Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012 bis 2017 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/ Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein, dem Südschleswigschen Wählerverband Landesverband. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/_documents/koalitionsvertrag2012_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 09.11.2015.

Spetsmann-Kunkel, Martin (2007): „Mekka Deutschland“. Islamophobie als Effekt der Spiegel-Berichterstattung. Eine Diskursfragmentenanalyse. Online verfügbar unter https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/drspetsmann-kunkel_mekkadeutschland.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 15.06.2015.

Spielhaus, Riem (2013): Muslime in der Statistik. Wer ist Muslim und wenn ja wie viele? Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienst Integration. Berlin. Online verfügbar unter http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Muslime_Spielhaus_MDI.pdf, zuletzt geprüft am 11.02.2015.

Statistik Nord – Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Europawahl in Schleswig-Holstein am 25. Mai 2014. Hamburg. Online verfügbar unter http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Wahlen/Schleswig-Holstein/Europawahlen/2014/EW_2014_endg_Bericht_Gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 23.11.2015.

Steinberg, Guido (2012): Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung. Stiftung Wissenschaft und Politik. Berlin (SWP-Aktuell, 28). Online verfügbar unter http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28_sbg.pdf, zuletzt geprüft am 28.08.2014.

Stutz, Ulrich (1924): Das Studium des Kirchenrechts an den deutschen Universitäten. In: *Deutsche Akademische Rundschau* 6 (12. Semesterfolge Nr. 5), S. 1–4.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Fakten zur Einwanderung in Deutschland (Kurz und Bündig). Online verfügbar unter <http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2015/01/Fakten-zur-Einwanderung-kurz-und-buendig.pdf>, zuletzt geprüft am 01.12.2015.

- Tajfel, Henry; Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior. In: Worchel, Stephen; Austin, William G. (Hg.): Psychology of intergroup relations. Chicago: Nelson-Hall Publishers, S. 7–24.
- Verfassungsschutz Schleswig-Holstein (2015): Verfassungsschutzbericht 2014. Online verfügbar unter http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 28.09.2015.
- Wagemakers, Joas (2014): Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf al-wala' wa-l bara' (Loyalität und Lossagung). In: Said, Behnam T.; Fouad, Hazim (Hg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Freiburg am Breisgau: Herder, S. 55–79.
- World Health Organisation (2007): Male circumcision. Global trends and determinants of prevalence, safety and acceptability. Genf. Online verfügbar unter http://whqlibdoc.who.int/publications/2007/9789241596169_eng.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2015.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/07905-20110311.pdf>.

Bisherige Veröffentlichungen der Forschungsgruppe im Rahmen der Erhebung des JUNITED-Projektes

Stand: Februar 2016

Bundesstudien

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Arnold, Sina/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Deutschland postmigrantisch II – Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-2>

Die Bundesstudien sind online unter der folgenden Webadresse abrufbar: <http://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch>

Länderstudien

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2016): Schleswig-Holstein postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online: <http://junited.hu-berlin.de/schleswig-holstein-postmigrantisch-2016>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/ Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina (2015): Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online: <http://junited.hu-berlin.de/berlin-postmigrantisch-2015>

Foroutan, Naika/ Canan, Coskun/ Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina/ Arnold, Sina (2014): Hamburg postmigrantisch. Einstellungen der Hamburger Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/hamburg-postmigrantisch-2014>

Methodenbericht

Beigang, Steffen/ Kalkum, Dorina/ Schrenker, Markus (2014): Methodenbericht zur Studie „Deutschland postmigrantisch“. ZeS Berlin. Online abrufbar unter: <http://junited.hu-berlin.de/Forschung/repraesentativbefragung>

Kontakt

Humboldt-Universität zu Berlin
www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
www.bim.hu-berlin.de

Stiftung Mercator
www.stiftung-mercator.de

Forschungsgruppe Junge Islambezogene Themen in Deutschland (JUNITED)
<http://junited.hu-berlin.de>

Zentrum für empirische Sozialforschung
<http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrbereiche/empisoz/>

Junge Islam Konferenz
www.junge-islamkonferenz.de

Die Forschungsgruppe JUNITED – Junge Islambezogene Themen in Deutschland untersucht das Reaktionsspektrum auf das sich wandelnde Einwanderungsland Deutschland in Bezug auf die Themen Islam und Muslime aus transdisziplinärer Perspektive. Die Forschungsgruppe ist unter der Leitung von Prof. Dr. Naika Foroutan am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin angesiedelt. JUNITED ist ein Förderprojekt der Stiftung Mercator.

STIFTUNG
MERCATOR



JUNGE ISLAM  KONFERENZ